

# Correspondenzblatt

## der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

**Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.**  
**Postzeitungsnummer 1635.**  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften  
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
**B. Umbreit,**  
Marktstraße Nr. 16, II.  
Hamburg 6.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Die Arbeitskammern und die Gewerkschaften in Italien	705	Lohnbewegungen: Erfolgreicher Brauereiboykott	717
Gesetzgebung und Verwaltung: Die preussische Gewerbeinspektion im Jahre 1901, III. -- Vorträge von Gewerbeinspektoren in Preußen	708	Gewerbegerichtliches: Wahl in Schwerin	717
Kongresse: Der französische Bergarbeiterkongress und der Generalkongress. -- Die neunte Jahresversammlung des Verbandes deutscher Ortskrankenkassen	711	Arbeiterversicherung: Ortskrankenkasse und Angestellte	717
		Kartelle: Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle	717
		Mitteilungen: Berichtigung zum Adressenverzeichnis der Zentralvorstehenden	717
		Adressenverzeichnis der deutschen Gewerkschaftskartelle	718

### Die Arbeitskammern und die Gewerkschaften in Italien.

Von A. Cabrini, Mailand.

Als ich im Juni d. J. anlässlich des vierten deutschen Gewerkschaftskongresses und der Internationalen Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre in Stuttgart war und später Gelegenheit hatte, in Hamburg und anderen deutschen Städten die deutsche Gewerkschaftsorganisation zu studieren, wurde des Lezteren im Gespräch mit deutschen Genossen über die italienischen Arbeiterorganisationen die Unvollkommenheit erörtert, die sich ergibt aus dem Mangel einer Körperschaft, ähnlich der deutschen Generalkommission, einer Zentrale, die die gemeinsamen Aufgaben der Nationalverbände übernimmt, ihre Wünsche und Anregungen ausführt und die Agitation in Gegenden trägt, wohin die Kräfte der einzelnen Berufsverbände kaum jemals dringen würden. Zwar haben die in Italien verstreuten Arbeitskammern sich in Mailand eine Zentrale und auch ein gemeinsames Publikationsorgan\* geschaffen, aber die italienischen Berufsverbände haben noch kein Organ, das ihre Kräfte für gemeinsame Aufgaben und Interessen zusammen fassen könnte.

Aber der gewerkschaftliche Aufschwung während der letzten Jahre und die Richtung, in der sich die ganze Bewegung entwickelt hat, haben auch den italienischen Gewerkschaften die Notwendigkeit eines gemeinsamen Organs zum Bewußtsein gebracht. Wie in Deutschland während der Ära des Bismärckischen Ausnahmegesetzes die gewaltsam unterbrochene gewerkschaftliche Bewegung zunächst mit der Bildung lokaler Organisationen und örtlicher Kartelle einsetzte, so näherten sich auch in Italien die Arbeiterorganisationen, welche während des Regimes Pelloux dem behördlichen Auflösungsseifer entgangen waren, zunächst auf lokalem Gebiet und riefen jene Arbeitskammern in's Leben, die es bald verstanden, besonders in Oberitalien, das industrielle Proletariat für die Sache der gewerkschaftlichen Organisation zu ge-

winnen. Der Kongress zu Mailand (1900) fand erst zwölf Arbeitskammern vor, denen er den Weg praktischer Organisationsarbeit zeigte. 16 Monate später (Kongress zu Reggio Emilia) waren 54 Arbeitskammern vorhanden, die sich ein gemeinsames Verbandsstatut gaben, die im Art. 2 dargelegten Aufgaben einem Zentralcomité von sieben Personen übertrugen und dasselbe zur Einsetzung eines Agitationscomités und zur Herausgabe eines Monatsblattes ermächtigten.

Das Zentralcomité ging an's Werk. Die Agitationskommission wurde zusammengesetzt aus fünf Mitgliedern der Mailänder Arbeitskammer und vier Abgeordneten, welche Gewerkschaften angehörten.\* Die „Cronaca del lavoro“ erscheint seit acht Monaten; es wurden innige Verbindungen mit dem Nationalverbande der Landarbeiter angeknüpft, Organisatoren und Referenten ausgesandt, Anregung zur Unterstützung einzelner Gewerkschaften gegeben, Streitigkeiten geschlichtet und öffentliche Kundgebungen für die Sozialgesetze veranstaltet. Keine Gelegenheit wurde versäumt, im Parlament Anträge zu Gunsten von Arbeiterschutzesetzen zu stellen und in den Debatten die Arbeiterforderungen in der von den einzelnen Kongressen votierten Form zu vertreten (so bezüglich des Arbeitsamtes, des Schutzgesetzes für Frauen und Kinder, des Unfallversicherungsgesetzes, wöchentlichen Ruhetagsgesetzes usw.). Auch die Vertretung der italienischen Arbeiter auf internationalen Konferenzen wurde nicht vernachlässigt.

Indes mußte das Zentralcomité mit den geringen Mitteln, die ihm zur Verfügung standen (jährlich etwa Frcs. 4000) rechnen, und da diese Mittel zudem noch durch die andauernden Streikbewegungen absorbiert wurden, so mußten oft die wichtigsten Anregungen unausgeführt bleiben. Auch zeigte sich, daß die Einsetzung der Agitationskommission sich nicht bewährte und für die Förderung der Berufsverbände sehr wenig gethan werden konnte. Die parlamentarischen Mitglieder dieser Kommission waren mit anderen Aufgaben überhäuft und für Agitations-

\* „La Cronaca del lavoro“.

\* Die vier Abgeordneten sind: Cabrini (Lehrer), Cbtesa (Laktierer), Nofri (Beamter) und Rigola (Goldarbeiter).

15. **Eisenbahner.** H. Jochade, Muschläger = Allee 32, Hamburg.
16. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Bren, Schillerstr. 5, 2. Et., Hannover.
17. **Fleischer.** Paul Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C 22.
18. **Formstecher.** C. Schubart, Buttmannstr. 19, Berlin N 20.
19. **Gärtner.** Fr. Reitt, Margarethenstr. 50, 1. Et., Hamburg 6.
20. **Gastwirthsgehülfen.** Hugo Bösch, Elbingerstr. 21, Berlin O. Verbandsbureau: An der Stadtbahn 39, 1. Et., Berlin C 25.
21. **Gemeindebetriebsarbeiter.** B. Boersch, Bülowstr. 21, Berlin W 57.
22. **Glasarbeiter.** C. Girbig, Stralau b. Berlin.
23. **Gläser.** Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhe.
24. **Graveure und Rifeure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof 1, Berlin SO 26.
25. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg.
26. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** D. Schumann, Engelufer 15, Berlin SO 16.
27. **Handlungsgehülfen.** Max Josephsohn, Valentinskamp 92, Hamburg.
28. **Handschuhmacher.** W. Niepefchl, Schreiberstr. 25, 1. Et., Stuttgart.
29. **Holzarbeiter-Verband.** C. Klotz, Furtzbachstr. 16, Stuttgart.
30. **Hutmacher.** A. Wegsche, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-A.
31. **Konditoren.** C. Böhl, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ottensen.
32. **Kupferschmiede.** F. Wischoff, Marxstr. 6, 1. Et., Hamburg-Gilbeek.
33. **Kürschner.** Ernst Schubert, Vogelweide 30, 1. Et., Hamburg-Barmbeck.
34. **Lagerhalter.** Rich. Bösch, Brandstr. 15, Leipzig-Connewitz.
35. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Aunenstr. 16, 1. Et., Berlin S 14.
36. **Lithographen und Steinrunder.** D. Sillier, Weinbergsweg 6, 3. Et., Berlin N 54.
37. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.
38. **Maschinen und Heizer.** K. Kirchnick, Bückerstr. 55, Berlin SO 33.
39. **Massfeure.** Wilh. Strube, Hammerdeich 86, Hamburg.
40. **Maurer.** Th. Bömelburg, Brennerstr. 11, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
41. **Metallarbeiter.** A. Schilde, Rötestr. 16 b, Stuttgart.
42. **Müller.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg, S.-A.
43. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
44. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Engelufer 15, Berlin SO 16.
45. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Balduinstr. 4, Hs. 1, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
46. **Schmiede.** F. Lange, Herberstr. 2, Hamburg-Uhlenhorst.
47. **Schneider.** F. Holzhäuser, Gutenbergstr. 106, 3. Et., Stuttgart.
48. **Schuhmacher.** J. Simon, Mögeldorfstr. 10, Nürnberg.
49. **Seelente.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
50. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Gr. Fleischergrasse 14, Leipzig.
51. **Steinseher.** A. Knoll, Waldenserstraße 18/19, Berlin NW 21.
52. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Vogelweide 30, part., Hamburg-Barmbeck.
53. **Tabakarbeiter.** Carl Deichmann, Martinistr. 4, 2. Et., Bremen.
54. **Tapezierer.** L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et., Hamburg-St. Georg.
55. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Warschauerstr. 9, 4. Et., Berlin O 34.
56. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO 16.
57. **Vergolber.** Heinrich Späthe, Wilsnackerstr. 39, Berlin NW 5.
58. **Werftarbeiter.** Otto Dellerich, Wursterstr. 54, Lehe bei Bremerhaven.
59. **Zigarrenfortierer.** C. Arnhold, Schäferstr. 19, Hamburg-Gimsbüttel.
60. **Zimmerer.** F. Schrader, Fehlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

### Agitations-Kommissionen.

- Agitations-Kommission für Ostpreußen.** Königsberg i. Pr., Otto Braun, Tragh. Pulverstr. 52d, part.
- Agitations-Kommission für Westpreußen.** Danzig, A. Bartel, Breitegasse 62, part.
- Agitations-Kommission für Oberschlesien.** Beuthen in O.-Schl., Dr. A. Winter, Schießhausstr. 6.
- Agitations-Kommission für Posen.** Posen, J. Gogowsky, Breitestr. 21, 1. Et.
- Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen.** Straßburg i. Elf., Charl. Schott, Schiltigheim, Schoorengasse 2.

### Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

1. **Altenburg (S.-A.),** Ballstraße 9.
2. **Altona,** Große Bergstr. 204, 1. Et.
3. **Berlin SO,** Engelufer 15.
4. **Beuthen (O.-S.),** Schießhausstr. 6.
5. **Böhm,** Johannerstr. 22.
6. **Bremen,** Osterhorststr. 26, 1. Et.
7. **Breslau,** Messergasse 18/19, 1. Et.
8. **Cassel,** Wildemannsgasse 20, 2. Et.
9. **Charlottenburg,** Bismarckstr. 77.
10. **Cöln a. Rh.,** Poststr. 50.
11. **Darmstadt,** Elisabethstr. 31.
12. **Dortmund,** 1. Kampfr. 73.
13. **Frankfurt a. M.,** Am Schwimmbad 8—10.
14. **Gelsenkirchen,** Hochstr. 53.
15. **Gera (Neuf),** Hospitalstr. 21, 1. Et.
16. **Göppingen,** Gasthaus „Zu den drei Königen“, 2. Et.
17. **Götha,** Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
18. **Halle a. d. S.,** Geiststr. 21.
19. **Hamburg,** Gänsemarkt 35.
20. **Hannover,** Leinstr. 17.
21. **Harburg a. d. S.,** 1. Bergstr. 72, part.
22. **Iserlohn,** Karrenstr. 2.
23. **Jena,** Saalbahnstr. 3.
24. **Kiel,** Gasstraße 24, part.
25. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne“, Niederzieder bei Landeshut.
26. **Lübeck,** Johannesstr. 46, part.
27. **Mannheim, S.** 3, 10.
28. **Mühlheim a. M.,** Offenbacherstr. 7.
29. **München I,** 1. Baaderstr. 1.
30. **Neuruppin,** Carlstr. 13.
31. **Nordhausen,** Walzerstr. 36.
32. **Nürnberg,** Egidienplatz 22.
33. **Posen,** Breitestr. 21.
34. **Remscheid,** Kölnerstr. 18.
35. **Stuttgart,** Ehlingerstr. 17/19.
36. **Striegau,** Weberstr. 12.
37. **Tuttlingen,** Obere Hauptstr. 20.
38. **Waldenburg i. Schl.,** Altwasser b. Waldeb. i. Schl.
39. **Wolgast,** Fischerstr. 22.
40. **Würzburg,** Blumenstr. 12.

Die Gewerkschaften in Italien im August 1902.

Nummer	Beruf, Name und Sitz des Verbandes	Zahl der örtl. Sektionen	Zahl der Mitglieder August 1902			Fachorgan Name	Erscheinungsstrich Tage	Bemerkungen
			Männl.	Weibl.	Zus.			
1	a) Landwirtschaft: National-Verband der Landarbeiter, Bologna .....	1293	213200	26800	240000	Kein eig. Fachblatt <sup>1)</sup>	30	<sup>1)</sup> Publikationsorgan ist die „Cronaca del Lavoro“ (Organ der Federation der Arbeitskammern). Weitere: La Terra nuova Mantova; Il seme, Brescia — Il Contadino, Mortara.
2	b) Privatindustrie und Handel: Bäcker, Mailand .....	40	3000	—	3000	La Sveglia del Panettiere	30	
3	Verband der Bauarbeiter <sup>2)</sup> , Turin ...	250	29000	—	29000	L'Edilizia	15	<sup>2)</sup> Umfaßt Maurer, Zimmer, Handlang., Steinhauer, Töpfer etc.
4	Bucharbeiter, Turin ...	<sup>3)</sup> 62	8800	800	9600	Le Arti Grafiche	7	<sup>3)</sup> Dazu noch 164 Ortsgruppen.
5	Chemischen Industriearb., Mailand .....	14	4000	2000	6000	Il Lav. nella Ind. Chim.	—	
6	Glasarbeiter, Mailand ..	—	<sup>4)</sup> 2830	—	2830	La Bottiglia	30	<sup>4)</sup> Dem Verband gehören aller in der Glasfabrikation beschäftigte Arbeiter mit Ausnahme der Glasbläser. Von d. Flaschenmachern sind 96% aller im Beruf Beschäftigten.
7	Geschäftsangest., Mailand	23	4500	—	4500	L'Unione	30	
8	Geschäftsreisenden, Turin	14	1700	—	1700	Il Viaggiatore	7	
9	Goldarbeiter, Genua ...	13	614	45	659	—	—	
10	Holzarbeiter, Turin ...	102	6000	—	6000	Il Lavoratore in legno	30	
11	Hutmacher, Monza ...	<sup>5)</sup> 37	3441	1779	5220	Il Cappellaio	15	<sup>5)</sup> Dazu noch 3 Ortsgruppen.
12	Lithographen, Mailand ..	<sup>6)</sup> 16	1000	—	1000	Il Litografo	15	<sup>6)</sup> Dazu noch 3 Ortsgruppen.
13	Lebendarbeiter, Mailand ..	36	3924	40	3964	Il Pellattiere	30	
14	Metallarbeiter, Rom ...	180	49800	200	50000	Il Metallurgico	30	
15	Schuhmacher, Mailand ..	59	2961	500	3461	Il Calzolaio	—	
16	Textilarbeiter, Mailand ..	102	6000	12000	18000	Le Arti Tessili	—	
17	Zinngographen, Mailand ..	3	155	—	155	—	—	
18	Coiffeure u. Friseure, Rom	50	2000	—	2000	La voce del Parrucchiere	?	
19	Krankenwärter .....	<sup>7)</sup> —	—	—	—	—	—	<sup>7)</sup> Bis heute keine Angabe erhalten. <sup>8)</sup> Einchl. 170 Ortsgruppen
	Zus... <sup>5)</sup>	1171	129725	17364	147689			
	c) Verkehr:							
20	Nat.-Bund der Eisenbahner-Vereinigungen, Mailand ..	<sup>9)</sup>	41000	—	41000	Il Treno	7	<sup>9)</sup> Umfaßt folgende 4 Zentralverbände: a) Lokomotivführer u. Heizer; b) Gewerksch. d. Werksstättenarbeiter; c) Il riscatto ferroviario; d) „Die Spartasse“.
21	Nat.-Verb. d. Sekundärbahnangestellten und Straßenbahner, Mailand .....	45	6400	—	6400	Le Reti Secondarie	30	
22	Nat.-Verb. d. Seelente, Genua	25	11900	100	12000	—	—	
	Zus... <sup>9)</sup>	70	59300	100	59400			
	d) Öffentl. Staats- u. Gemeinde-Betriebe:							
23	Nat.-Verb. der Gasarbeiter, Mailand .....	24	<sup>10)</sup> 3500	—	3500	Il Gasista	15	<sup>10)</sup> Setzt nahezu 4000 Mitgl. (80% d. Beschäftigten).
24	Nat.-Verb. d. Post- u. Telegraphenangest., Mailand ..	120	5500	200	5700	Unione Postale e telegrafica	15	
25	Nat.-Verb. der Staatswerkstättenarbeiter <sup>11)</sup> , Turin ..	33	7000	3000	10000	L'Unione	—	<sup>11)</sup> Umfaßt die Arbeiter der Tabak-, Waffenfabriken u. Wertpapierdruckerei.
	Zus... <sup>11)</sup>	177	16000	3200	19200			
	e) Nicht zentralisierte Organisationen: <sup>12)</sup>							
26	Hafenarbeiter .....	20	7000	—	7000	—	—	<sup>12)</sup> Diese Berufe sind in der Zentralisation begriffen.
27	Gastwirthsgehülfen .....	40	8000	—	8000	Il Cameriere	—	
	Zus... <sup>12)</sup>	60	15000	—	15000			
	Insgesammt. . .	2768	433225	47464	480689			

reisen der übrigen fünf Mitglieder fehlten die Mittel. Die einzige befriedigende Tätigkeit der Agitationskommission bestand in der Propaganda für die auf die Sozialgesetzgebung gerichteten Forderungen durch die Abgeordneten, die nur dadurch ermöglicht wurde, daß diese während der Tagung des Parlaments Diäten aus der Parteikasse bezogen.

Von größtem Ernst ist die Aufgabe, die das Zentralcomité im Interesse der Verbände durchführen sollte, eine Frage, die an Bedeutung gewinnt, wenn man das verwickelte Verhältnis zwischen den Arbeitskammern und den Nationalverbänden in der Gegenwart und nächsten Zukunft betrachtet.

Zu den letzten zwei Jahren haben sich die Arbeiterorganisationen, wie auch die Organisation der Landarbeiter, nicht mehr mit der Bildung von Lokalvereinen begnügen können; diese Vereine schlossen sich vielmehr, dem guten Beispiele der Bucharbeiter folgend, zu Nationalverbänden zusammen. Viele meinen nun, daß die Leitung der wirtschaftlichen Kämpfe ohne Weiteres den Nationalverbänden überlassen bleiben müsse; aber sie befinden sich im Irrtum und vergessen, daß die Verbände noch sehr unvollkommen sind, daß sie noch in Kinderstufen stecken und die Kinderkrankheiten keineswegs überwunden haben. Deshalb ist die Einmischung der Arbeitskammern in den Kampf gegen den Kapitalismus eine Notwendigkeit, um den besten und erfahrensten Arbeitern am Orte ein Urtheil über die Situation zu ermöglichen. Aber noch größer wäre der Irrtum, zu denken, daß dies immer so bliebe und daß nicht allmählig die Leitung der Kämpfe in die Hände der Verbände und ihrer leitenden Instanzen gelegt werden müsse.

Hierbei möchte ich mich dem in dem Bericht von Chiesa-Murialdi auf dem Parteitage zu Imola über die Organisation des industriellen Proletariats ausgesprochenen Gedanken anschließen, den ich in folgenden Sätzen wiedergeben will:

„Je mehr die kapitalistische Entwicklung der Industrie fortschreitet, desto inniger ist der Zusammenhang selbst rein lokaler Erscheinungen mit den nationalen und internationalen Verhältnissen derselben Industrie. Mit diesem Zusammenhang muß jede Agitation rechnen und damit kann nur eine zentrale Körperschaft betraut werden. Deshalb müssen die Zentralleitungen der Verbände eine Sternwarte sein, welche mit Fleiß und Geschick alle Veränderungen und verschiedenen Entwicklungsprozesse beobachtet und verfolgt. Eine weitere Aufgabe der Verbände müßte sein, gewisse Einrichtungen zu treffen, die wegen ihrer finanziellen Ansprüche von den Lokalvereinen nicht gepflegt werden können, wie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Zahlung von Reise- und Arbeitslosenunterstützung an ihre Mitglieder. Die Arbeitslosigkeit kann durch den gewerkschaftlichen Widerstand allein nicht beseitigt werden; dieser Widerstand kommt mehr den beschäftigten Arbeitern zu Nutzen. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit ganz zweifellos das schlimmste aller Uebel, unter deren Druck das Proletariat schmachtet, und sie verschlimmert sich noch von Tag zu Tag und gewinnt durch die Fortschritte der Industrie und durch die wiederkehrenden Krisen, die durch die anarchitische Produktion hervorgerufen werden, stetig an Ausdehnung. Obwohl die Arbeitslosigkeit erst durch politische Maßnahmen, die noch in der Ferne liegen, gänzlich beseitigt werden kann, so muß es doch Aufgabe der Gewerkschaften sein, sie möglichst zu lindern, soweit ihre geringen Mittel dazu ausreichen, und dies kann nur durch Nationalverbände geschehen. Diese müssen auch die mündliche und schriftliche Agitation besorgen, die, um erfolgreich zu sein, den eigenartigen Verhältnissen jedes einzelnen Berufes angepaßt sein

muß. So zählt die Fachpresse, dieses Produkt der Verbände, schon so manche gut redigierte Zeitung; sie muß derart weiter entwickelt werden, daß jeder Beruf sein eigenes Organ besitzt, dessen Mitarbeiter möglichst aus Arbeiterkreisen stammen.

„In der mündlichen Agitation haben sich auch die besoldeten Organisatoren bewährt, wie die „Edilizia“ (Baugewerblicher Verband) sie bereits besitzt und wie ich sie in allen Verbänden angestellt sehen möchte. Es sei mir indeß gestattet, eine Warnung beizufügen gegen die übereilten Gründungen von Verbänden, wofür die kürzliche Gründung des Straßensehrerverbandes, die von Pisa aus angeregt wurde, ein Beispiel bot. Ein solcher Verband kann niemals leistungsfähig sein, schon wegen der geringen Zahl von Mitgliedern, auf welche er günstigsten Falles rechnen kann.“

So weit Chiesa-Murialdi.

Ein anderes Beispiel der gerügten Art lieferte dieser Tage die Arbeitskammer von Carrara, welche die Gründung eines Nationalverbandes der Marmorarbeiter anregte, — ein Plan, der einen Verstoß bedeutete gegen den Beschluß des letzten Verbandstages der „Edilizia“ und gegen deren Zusammenfassung gerichtet ist.

Gegenwärtig bilden die Berufsverbände bereits eine ansehnliche Macht, wie der Leser aus der nebenstehenden Zusammenstellung ersehen kann (siehe die Tabelle über die Stärke der italienischen Gewerkschaften im Jahre 1902, S. 707).

Es bedarf nur einer eingehenden Prüfung dieser vielversprechenden Kräfte, von deren Zusammenwirken uns die Tabelle ein Bild bietet, um zu erkennen, daß die Arbeitskammern, wie sie heute aufgebaut sind, außer Stande sind, solche Kräfte zu entfalten, sie zu disziplinieren und zu vertreten. Nicht zu entfalten, weil Zehntausende von Arbeitern der Berufsverbände in Orten organisiert sind, wo Arbeitskammern nicht existieren. Und wenn eingewendet wird, man müsse Geduld haben und warten, bis auch dort überall Kammern errichtet würden, so ist dies hinfällig, weil darunter zahlreiche Orte sind, wo nie eine Arbeitskammer hingelangen wird; ja, manche mehr aus Nachahmungstrieb, als aus wirklichem wirtschaftlichen Bedürfnis gegründete Kammern werden mit der Zeit wieder eingehen. Sie können solche Kräfte nicht disziplinieren, weil die Berufsverbände zu ihrem Gedeihen der weitesten Unabhängigkeit von den Kammern bedürfen, wenn ihr beiderseitiges Verhältnis nicht zur Lahmlegung aller Thätigkeit und Entstehung von Streitigkeiten führen soll. Jedem Organ seine spezifische Funktion! Sie können sie endlich nicht vertreten, weil die Vertreter der Arbeitskammern auf nationalen oder internationalen Kongressen immer nur die Lokalunionen, nicht aber die National-Berufsverbände repräsentieren würden. Aber sollen diese dadurch völlig ausgeschlossen bleiben von der breiten Arbeiterbewegung, die die Proletarier aller Länder in's Leben gerufen haben und die sie benutzen müssen für die Eroberung und den weiteren Ausbau tarifmäßiger Löhne und Arbeitszeit?

Uebrigens ist es auch schon zu Kompetenzkonflikten zwischen Arbeitskammern und Verbänden gekommen, sei es, daß eine Arbeitskammer, die zu sehr die eigenen Finanzen im Auge hatte, den ihr angeschlossenen Lokalsektionen rieth, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verbande nicht nachzukommen, sei es, daß ein Verband, der gleichen Rücksicht wegen, seine Sektionen davon abhält, sich an die Arbeitskammern zu betheiligen.

Dies ist die gegenwärtige Situation. Und dem Rathe erprobter Organisatoren und meinen eigenen persönlichen Erfahrungen im Auslande folgend und den Gedanken festhaltend, daß auch in Italien ein Zentralorgan der Gewerkschaften sich entwickeln muß, aber für's Erste nur im engen Kontakt mit der Centrale der Arbeits-

Daß die allgemeine Lage für die Arbeiter sich ver schlimmert hat, darin stimmen nahezu alle Berichte überein. Der Beamte für Westpreußen will zwar in der Schuh- und Holzindustrie Lohnerhöhungen bis zu 10 pZt. bemerkt haben, er giebt indeß zu, daß dies Ausnahmen sind, indem er die Neigung des Sinkens der Löhne gegen Jahreschluß konstatiert und die besonders niedrigen Löhne erwähnt, die in der Königer Gegend in der Stricker- und Pinselflechterei (selten über  $\mathcal{A}$  5 bis 6 pro Woche) und in der Zigarrenindustrie ( $\mathcal{A}$  7,50 bis 9) gezahlt werden. Im Uebrigen wird die Einkommensverminderung theils durch die verminderte Arbeitszeit (tägliche Verzögerung, Feiertage), theils durch Arbeitsausfall, nicht selten auch durch direkte Lohnherabsetzungen erklärt. So meldet der Breslauer Bericht, daß in einer chemischen Fabrik und in einer Kunstschlosserei die Löhne um 10 pZt., in einer Ziegelei gar um 27 pZt. herabgesetzt wurden. Erhebliche Lohnherabsetzungen kamen auch im Bezirk Oppeln (Steinbrüche, Ziegeleien, Holzindustrie) vor; im Bericht von Münster wird diese die Arbeiter doppelt schädigende Unternehmerpraxis euphemistisch als „Lohnermäßigung“ bezeichnet, was um so seltsamer anmutet, als die niedrigen Löhne des dortigen Industriebezirktes (man denke an die Hocholter Textilindustrie) geradezu sprichwörtlich sind. Im Bezirk Arnberg kamen Lohnherabsetzungen bis zu 25 pZt. vor, und der Kölner Bericht theilt mit, daß einzelne Werke, um überhaupt Beschäftigung für die Arbeiter zu finden, Aufträge aus dem Ausland zu so billigen Preisen annahmen, daß sie die bisherigen Akkordlöhne um durchschnittlich 50 pZt. heruntersetzen mußten. Hier wird die Preischleuderei nach dem Ausland also durch die Rücksichtnahme auf die Arbeiter beschönigt. Wir bestreiten aber, daß den Arbeitern mit solcher Fürsorge ein Dienst erwiesen wird.

Wo ein Sinken des Arbeitsverdienstes festgestellt wird, da schwanken die Angaben zwischen 5 und 20 pZt. Rückgang; im Bezirk Erfurt betrug derselbe sogar bis zu 30 pZt. Mehrfach wird berichtet, daß die Unternehmer zunächst alle bisher gewährten Arbeitsprämien in Wegfall brachten, was in der Regel einer direkten Lohnreduktion gleichkommt, da diese Prämien als Ergänzung der an sich niedrigen Löhne betrachtet wurden. Der Arnberger Bericht macht aus einigen Hüttenwerken Lohnangaben, aus denen hervorgehen soll, daß der Durchschnittsverdienst nur um 1,56 bis 1,80 pZt. gesunken sei. Da aus den Angaben nicht zu ersehen ist, welche Arbeiterkategorien an der Feststellung des Durchschnittsverdienstes beteiligt sind, und in welcher Weise der Produktionsausfall auf die Arbeiter vertheilt wurde, so läßt sich aus diesen Zahlen ein zutreffender Schluß nicht ziehen. In Hüttenwerken des Düsseldorfer Bezirks gingen die Löhne von  $\mathcal{A}$  5,07 auf  $\mathcal{A}$  4,87 pro Schicht, also um 7,8 pZt. zurück. Da gerade diese Werke ihren Arbeiterstand bedeutend reduzierten (die diesjährige Statistik zählt 11 700 Arbeiter dieser Industrie weniger), so ist daraus leicht zu ersehen, daß diese Lohnverminderung nur zum kleinsten Theile die Wirkung der Krise erhielt. Diese Massenentlassungen im Bezirk Düsseldorf blieben keineswegs auf die Hüttenwerke beschränkt; der Bericht führt noch zu anderen Industrien (Ziegelei- und Textilindustrie) an, in denen 6268 Arbeiter weniger als im Vorjahre gezählt wurden. Vielfache Entlassungen von Arbeitern wurden auch aus dem Bezirk Wiesbaden gemeldet, und im Bezirk Oppeln wurden die fremden Arbeitskräfte (meist Galizier) massenweise abgeschoben. Auch in den Bezirken Münster und Köln wurden vorzugsweise Ausländer (aus Holland und Italien) entlassen.

Die Mittheilungen der Berichte über den Umfang der Arbeitslosigkeit entbehren jeder Systematik; es sind Stimmungsbilderchen, die den wahren Umfang der Noth kaum ahnen lassen. Im Bezirk Westpreußen trat der Arbeitsmangel zunächst im Baugewerbe hervor; die Ziegeleien schränkten ihre Produktion um mehr als 50 pZt. ein. Ihnen folgten die Metall- und Holzgewerbe und der Brand einer Zuckerraffinerie vermehrte die Zahl der Arbeitslosen erheblich. Der Berliner Bericht giebt für Oktober 1901 eine Minderbeschäftigung von 15—18 000 Arbeitern in den von der Nothlage meistbetroffenen Industrien an, denen im November weitere 7500 gefolgt seien. (Durch die Erhebungen der Gewerkschaften wurde erwiesen, wie weit diese Ziffer hinter der Wirklichkeit zurücksteht.\*) Im Bezirk Posen verminderten die Ziegeleien ihre Arbeiterzahl um 1280, die Maschinenfabriken um 622; im Bezirk Magdeburg wurden in 172 größeren Betrieben 2074 Arbeiter weniger als im Vorjahre gezählt. Die Entlassungen betrafen meist die Eisen-, Maschinen- und Metallindustrie. Im Bezirk Minden wurden in fünf Industrien circa 3200 Arbeiter abgestoßen, und der Kölner Beamte schätzt den Tagesstand der Arbeitslosen im November auf 10 000, wobei die Abgereisten nicht inbegriffen sind.

Ueber die Arbeitslosigkeitsmaßnahmen wird sehr mangelhaft berichtet; aber schon aus dem Wenigen erhellt, wie wenig die Gemeinden und Provinzialverwaltungen den an sie heranretenden Aufgaben gewachsen waren. Im Bezirk Westpreußen wurden in fünf Städten in aller Eile Arbeitsnachweise eingerichtet und ein Theil der Presse setzte die Insertionskosten für Arbeitsgesuche herab. Versuche, die Arbeitslosen mit Erd- oder Landarbeiten zu beschäftigen, hätten keinen günstigen Erfolg gehabt. „Leider bleibt noch sehr viel Noth ungestillt und die Aussichten für die nächste Zukunft sind noch recht unsicher,“ heißt es recht bezeichnend im Bericht. Ueber Arbeitslosigkeitsaktionen der großen Gemeinde Berlin schweigt sich der Bericht völlig aus. Im Bezirk Oppeln suchte man durch den bereits erwähnten Massenabwurf landesfremder Arbeiter den Arbeitsmarkt zu entlasten; trotzdem werden solche Arbeiter besonders in den Bergwerken noch immer den einheimischen Arbeitern vorgezogen und die Behörden sogar über deren Herkunft zu täuschen gesucht. Im Bezirk Magdeburg ließen die Gemeindebehörden der bedeutenderen Industriestädte theils die Bauhuthätigkeit beschleunigen, theils Nothstandsarbeiten in Angriff nehmen, während im Bezirk Erfurt die Regierung der Arbeitslosigkeit unter den Handwebern Hohenstein's durch Zuteilung von Aufträgen entgegen wirken ließ und die Stadt Erfurt einen Theil der Arbeitslosen mit Erdarbeiten beschäftigte. Die Stadt Hannover habe einen Selbstbetrag zur Beschäftigung Arbeitsloser bewilligt. Im Bezirk Arnberg sollen sich Nothstandsarbeiten nur in ganz geringem Umfange nöthig gemacht haben. Die Bestrebungen der Königsberger Landwirtschaftskammer, Arbeitslose in ihre Heimath zurückzubefördern und zur Rückkehr in die Landarbeit zu gewinnen, sollen nur ganz minimalen Erfolg gehabt haben; nur 48 Familien mit zusammen 190 Personen folgten ihrem Rufe. Wie sehr muß den Westgängern die Heimath verleidet worden sein, wenn sie ihr den Hunger vorziehen! Im Bezirk Düsseldorf sollen die Bemühungen fast aller größeren Gemeinden im Wege der Nothstandsarbeiten zur Vinderung der Nothlage hingewirkt haben. Damit ist Alles, was die Berichte über die öffentlichen Arbeitslosigkeitsaktionen enthalten, bereits erschöpft. In der That, ein dürftiges Ergebnis

\* Siehe Correspondenzblatt, Jahrg. 1902, S. 126.

kammern, erwartend, daß der fernere Aufschwung der Gewerkschaften die völlige Unabhängigkeit derselben bringen werde, schlage ich Namens des Zentralcomitès folgende Reformen vor:

1. Die Agitationskommission wird aufgehoben und an deren Stelle ein National-Sekretariat der Arbeitskammern und Gewerkschaften (Segretariats nazionale delle Camere del lavoro e della resistenza) eingesetzt.
2. Das Sekretariat besteht aus sechs Mitgliedern, gemäß Ziffer 3 zusammengesetzt, und einem nach öffentlicher Ausschreibung erwählten Beamten.
3. Es werden drei Mitglieder des Sekretariats durch das Zentralcomité aus seiner Mitte, die anderen drei durch einen nationalen Gewerkschaftsausschuß (Consiglio nazionale della resistenza), bestehend aus je einem Vertreter der Vorstände aller Berufsverbände, gewählt.
4. Der nationale Gewerkschaftsausschuß soll alljährlich eine gemeinsame Beratung mit dem Zentralcomité der Arbeitskammern pflegen. Er hat seinen Sitz in derjenigen Stadt, in welcher die Vorstände der meisten Gewerkschaften domiziliert sind. Verbandsvorständen, die ihren Sitz nicht am Orte des Gewerkschaftsausschusses haben, steht das Recht zu, sich durch ein Mitglied von letzterem Orte vertreten zu lassen.
5. Aufgaben des National-Sekretariats sind
  - a) die Errichtung von Zentralverbänden im Einverständnis mit den bereits bestehenden zu fördern;
  - b) das Zusammenwirken der Gewerkschaften in Fragen von nationaler und internationaler Bedeutung zu fördern;
  - c) die Forderungen der Berufskongresse in Bezug auf gesetzliche Reformen an die Arbeitervertreter in allen öffentlichen Körperschaften zu übermitteln (Reform der Gefängnisarbeit, Verbot der privaten Stellenvermittlung, Regelung des Submissionswesens zc.);
  - d) die italienischen Organisationen bei der internationalen Zentrale der zusammenwirkenden Landesorganisationen der Gewerkschaften (die in Stuttgart 1902 geschaffen wurde) zu vertreten;
  - e) vorkommende Streitigkeiten zwischen einzelnen Verbänden oder zwischen solchen und Arbeitskammern zu schlichten;
  - f) die Nationalkongresse aller Gewerkschaften einzuberufen;
  - g) die Statistik der Gewerkschaften, der Streiks zc. zu pflegen.
6. Die Kosten des Sekretariats werden in erster Linie aus den Mitteln des Zentralcomitès der Arbeitskammern gedeckt. Daneben hat auch jeder Verband einen den Verhältnissen entsprechenden Beitrag zu leisten.

(Nach Schätzung ist durch die 28. Verbände ein Betrag von zirka Lire 2000 = M. 1600 aufzubringen, während etwa Lire 1000 durch andere verfügbare Mittel gedeckt werden.)

Dies im Großen und Ganzen die Vorschläge, die durch die ungeahnte Entwicklung unserer Gewerkschaften notwendig geworden sind. Sie werden vielleicht den in unseren Reihen so zahlreich vertretenen Missonisten (Fortschrittsgegnern) zu gewagt erscheinen und andererseits Diejenigen nicht befriedigen, die immer von neuen Einrichtungen träumen, ohne daß deren Nothwendigkeit bewiesen ist. Aber die meisten und erfahrensten Organisatoren haben ihnen — einige technische Verbesserungen ausgenommen — ihre Zustimmung gegeben, besonders auch in Rücksicht darauf, daß der Weg zu weiteren Neugealtungen noch immer

offen bleibt, wenn die gewachsenen Kräfte und die Schulung der Verbände es ermöglichen wird, ihnen die völlige Unabhängigkeit zu gewähren, so daß die Arbeitskammern dann ihre ganzen Kräfte ihren besonderen Aufgaben, der Arbeitsvermittlung und der Bildung der Arbeiterklasse widmen können.

Die Arbeitskammern werden ihre Meinung über diese Vorschläge, die bereits von den Zentralvorständen der meisten Verbände gutgeheißen wurden, im Wege des Referendums kundgeben.

Am 1. und 2. November sollen in Mailand die Vertreter der Berufsverbände und die Mitglieder des Zentralcomitès der Arbeitskammern in gemeinsamer Versammlung über folgende Tagesordnung berathen:

1. Errichtung eines Nationalen Gewerkschaftsausschusses und eines National-Sekretariats der Arbeitskammern und der Gewerkschaften.
2. Reglement und Ausschreibung des Sekretärpostens. (Referent für beide Punkte: A. Cabrini.)
3. Wahl der Mitglieder des Sekretariats.
4. Die nothwendigsten Sozialgesetze. (Ref.: P. Ghiesia.)
5. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der unproduktiven Ausgaben des Staates. (Ref.: N. Rigola.)
6. Die Auswanderungsfrage. (Ref. G. Guagliem.)
7. Die Pflege der Statistik. (Ref. G. Scaramuccia.)
8. Verschiedenes.

Im Anschluß an diese Versammlung wird auch eine Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftspressen stattfinden.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die preussische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901. III.

Die Lage der erwachsenen Arbeiter.

Ueber die wirthschaftliche Lage während des verflossenen Jahres werden in den Berichten nicht allzuvieler Worte verloren. Dies liegt nicht allein an der Knappheit dieser Berichte, sondern auch an der Voraussetzung, daß der wirthschaftliche Niedergang eine allgemein bekannte Thatsache ist. Indeß hätte wohl erwartet werden dürfen, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten einmal den Versuch machen würden, die Wirkungen dieses Niederganges in Bezug auf Arbeitszeit, Arbeitsausfall und Arbeitslosigkeit, Verschiebung auf dem Arbeitsmarkt (Ersatz der qualifizierten Arbeit durch billigere Arbeitskräfte), Verminderung des Arbeitsverdienstes sowie Beeinträchtigung der Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse wenigstens annähernd in ihrem ganzen Umfange zu ermitteln, umso mehr, als die im Berichtsjahre von der Reichsregierung angeordneten Nothstandsuntersuchungen hinreichende Anregung nach dieser Seite hin boten. Aber von einigen wenigen Einzelangaben abgesehen, ist ein solcher Versuch von keinem einzigen Beamten gemacht worden; die wenigen Feststellungen lassen zwar erkennen, daß die Berichtserstatter sich des ganzen Ernstes der verschlechterten Lage vollauf bewußt sind, und einzelne Angaben tragen noch zur Verdüsterung ihres Stimmungsbildes bei. Von einer systematischen Nothstandsuntersuchung ist aber in den Berichten nichts zu entdecken. Das ist ein bedauerlicher Mangel, denn diese Berichte sind eigentlich dafür da, ausreichende Auskunft über so einschneidende wirthschaftliche Erscheinungen zu geben, und die Aufsichtsbeamten waren bei ihrer steten Fühlung mit Industrie und Arbeitern, bei ihren Jahr aus Jahr ein gesammelten statistischen und thatsächlichen Erfahrungen die berufenen Beobachter des wirthschaftlichen Niederganges.

nach so vielen ruhmredigen Verheißungen gelegentlich der vorjährigen Arbeitslosigkeitserörterungen. Die Berichte enthalten zwar nicht Alles, was auf diesem Gebiete geleistet wurde, aber schon der Umstand, daß sie so geringschätzig darüber hinweggleiten, erhellet zur Genüge, wie wenig sie hierüber zu berichten hatten.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die verschlechterten Erwerbsverhältnisse und erhöhten Lebensmittelpreise auch manche Unternehmungen veranlaßten, ihren Arbeitern durch Massenbezug von Lebensmitteln, Kohlen usw. zu billigeren Preisen den Daseinskampf zu erleichtern. Hierbei hat das Kohlenindikat wieder einmal einen drastischen Beitrag zur Illustration seines Wirkens geliefert. Das Syndikat erhob nämlich in einem Falle (Bez. Merseburg) Einspruch dagegen, daß ein Fabrikant die zu Preisen der Betriebskohle bezogene Kohle seinen Arbeitern als Hausstandskohle zum Selbstkostenpreis überließ! Erst auf weitere Vorhaltungen hin wurde dieser Einspruch fallen gelassen. Man wird gut thun, sich solche Fälle zu merken und ähnliche Beispiele der Syndikatspraxis zu sammeln, damit dem Gesetzgeber, der sich demnächst mit der Kartellfrage zu befassen haben wird, ein möglichst klares Bild der Kartelle geliefert wird.

Auch die Wohnungsverhältnisse liegen fortgesetzt sehr im Argen und die Frage einer Wohnungsreform rückt der Regierung immer näher auf den Leib. Eine Wohnungsenquête in Köln über ein Drittel aller Wohnungen ergab, daß etwa 900 Wohnungen überfüllt und 300 zu Wohnzwecken völlig ungeeignet waren. Dabei gilt nach einer erst kürzlich erlassenen Polizeiverordnung eine Wohnung erst dann als überfüllt, wenn in einem Raum von  $4 \times 4 \times 3,50$  Meter Größe mehr als neun Personen untergebracht sind! Beim Wohnungsnachweis für Arbeiter und kleine Angestellte wurden im Jahre 1901 fast doppelt so viel Wohnungen gesucht, als im Angebot vorhanden waren (5227 gegen 2860) und die Miethspreise wiesen eine Steigerung auf. Der Wohnungsmangel entstand infolge des Rückganges der Bauhätigkeit während des letzten Jahres. Dieses Versagen des privaten Wohnungsbaues gerade in den kritischen Zeiten muß einer fürsorglichen Gemeindeverwaltung Anlaß bieten, die Produktion von Wohnungen in Gemeinderegie zu übernehmen und damit zugleich der Wohnungsspekulation einen Damm zu setzen. In Neuwied a. Rh. mußte erst eine Typhusepidemie als drohender Mahner auftreten, um die öffentliche Besprechung der ungünstigen Wohnungsverhältnisse zu veranlassen.

Auf dem Gebiete der Arbeitszeit hat sich im Allgemeinen wenig geändert. Aus Berlin werden starke Einschränkungen infolge des geschäftlichen Rückganges gemeldet; längere Arbeitszeiten wurden seltener und Ueberstunden fielen fast ganz weg. Im Bezirk Oppeln wurde die Sonntagsarbeit auf den Hüttenwerken eingeschränkt. Früher wurde die Unmöglichkeit solcher Einschränkungen stets durch technische Rücksichten begründet. Jetzt, da man gezwungen ist, die Produktion einzuschränken, fehlt es nicht an technischen Möglichkeiten, den Betrieb während des Sonntags fast völlig ruhen zu lassen. Hauptsächlich zieht das preussische Handelsministerium daraus die nöthigen Konsequenzen, um die sonntäglichen Ausnahmen der Hochöfenterte und Zinkhüttenbetriebe wesentlich einzuschränken. Im Bezirk Magdeburg sind Arbeitszeiteinschränkungen auf fünf bis sechs Stunden täglich zu verzeichnen und der Nachtbetrieb ist verschiedentlich eingestellt worden. Im Bezirk Arnberg wurde ebenfalls in einer Reihe von Werken die Arbeitszeit erheblich gekürzt und die Sonntagsarbeit auf das aller-nothwendigste Maß herabgesetzt. Vom Bezirk Düsseldorf wird die Einführung der 9½stündigen Arbeitszeit in den Barmer Militäreffektenfabriken berichtet. Auch

sei vielfach die Arbeitszeit an Sonnabenden gekürzt worden. Im Bezirk Köln wurde vielfach nur bei Tageslicht gearbeitet, um wenigstens die Beleuchtung zu sparen, und von den dortigen Kunstvollspinnereien hat auch die letzte die Nachtarbeit aufgegeben. Im Bezirk Sigmaringen arbeiten 688 Arbeiter bei zehn- und 6 bei 11½stündiger Arbeitsdauer, während in Siegeleien während des Sommers 12 bis 13 Stunden gearbeitet wird. Im Bezirk Frankfurt a. d. O. brachte selbst eine erhebliche Arbeitszeitverkürzung keine wesentliche Produktionsverminderung mit sich, und ein Tuchfabrikant lehnte mit Rücksicht auf diese Erfahrung ab, auf eine Arbeiterentlassung zu Gunsten einer Arbeitszeitverkürzung zu verzichten. Diese Begründung ist natürlich wenig stichhaltig, denn ein Fabrikant hat es völlig in der Hand, durch Beschränkung der Arbeitsausgabe die Produktion zu vermindern und eventuell Feierschichten einzulegen, wenn er den guten Willen hat, Arbeiterentlassungen zu vermeiden.

Lange Arbeitszeiten werden, wie gewöhnlich, aus Mühlen (Ostpreußen, Magdeburg) und Schlächtereien (Berlin) berichtet. In einer Wassermühle (Bezirk Magdeburg) war ein Müllergeselle seit drei Wochen noch nicht aus den Kleidern gekommen; sein Bett stand in der Ecke des Mühlbodens und alle zwei Stunden mußte er aufstehen, um frisches Getreide aufzuschütten. Wo bleibt da der gesetzliche Müllerschutz? Bezüglich der Schlächtereien hatte der Minister eine Erhebung angeordnet, bei welcher 14 bis 18stündige Arbeitszeiten ermittelt wurden. Dies dürfte dazu beitragen, daß dem Verlangen der Fleischergehilfen nach einer gesetzlichen Arbeitszeitregelung endlich entsprochen wird. Im Bezirk Münster soll die Sonntagsarbeit in Bädereien eine erheblich größere Ausdehnung angenommen haben, und zwar veranlaßt durch das Drängen jüngerer, zugezogener Bädermeister nach neuer Kundtschaft, die sie durch Lieferung frischer Badwaaren an Sonntagen an sich zogen. Die älteren Meister, die die Mehrzahl bilden, befürworten ein gesetzliches Verbot der Sonntagsarbeit. Diesem Wunsche könnte die Gesetzgebung vielleicht in der gleichen Weise Rechnung tragen, wie die Sonntagsruhe für Barbiergeschäfte geregelt worden ist. In Westpreußen kümmern sich die Bädermeister wenig um die Kontrollvorschriften betr. die Ueberarbeit und lassen lustig darauf Ueberstunden machen, die garnicht einmal durch die Natur des Badprozesses gerechtfertigt sind, sondern infolge Uebernahme zu großer Aufträge, für welche die vorhandenen Einrichtungen garnicht ausreichend sind, unumgänglich wurden. Hier sollte die Kontrolle derart verschärft und die volle Strenge des Gesetzes angewendet werden, daß den Bädermeistern bald die Lust vergeht, ihre Arbeiter für den Mangel an Kapital doppelt auszubeuten. In Pommern mußte auf Beschwerde eines Gehilfen gegen einen Bädermeister eingeschritten werden, der vor Gericht selbst zugab, seine Gesellen ununterbrochen 16 bis 18 Stunden beschäftigt zu haben. In Berlin wurden für sieben größere Bädereien, die hauptsächlich Sommerwirthschaften mit Badwaaren versorgen, weitere Ausnahmen von der Sonntagsruhe gestattet. Als die Aschinger-Gesellschaft aber den Versuch machte, in ihrer fabrikmäßigen Bäderei sich völlig um die Sonntagsruhe herumzudrücken, indem sie diese Bäderei als Theil des Schankwirthschaftsbetriebes bezeichnete, da wurde sie vom Kammergericht eines Anderen belehrt, daß nämlich die Bäderei als selbstständiger Betrieb anzusehen ist und den Sonntagsruhevorschriften untersteht.

Ueber das amerikanische Prämienlohnsystem meldet der Potsdamer Bericht, daß dasselbe in einer

Maschinenfabrik an der Abneigung der Arbeiter scheiterte, wohingegen eine andere Fabrik ihre Versuche mit diesem System fortsetzt. Die Arbeiter haben allen Grund, sich gegen dieses moderne Presssystem entschieden aufzulehnen. Ueber Tarifverträge finden wir Angaben in den Berichten von Berlin, Breslau und Magdeburg. Der erstere berichtet über die fünfjährige Verlängerung des Buchdruckertarifs und die einjährige Erneuerung des Lohn tariffs in den Gerbereien, sowie über die Aufhebung des Tarifs in den Holzbearbeitungsfabriken. In letzterem Falle handelte es sich aber um einen kompletten Tarifbruch der Unternehmer. Als solcher stellt sich auch das Vorgehen der Steinbruchbesitzer in Gommern dar, die inmitten der Tarifperiode den vereinbarten Stundenlohn von 30  $\text{§}$  auf 27  $\text{§}$  herabsetzten und damit einen fünfmonatlichen Streik von 1200 Arbeitern heraufbeschworen. Als Tarifstreik qualifiziert sich auch derjenige der Steinarbeiter in Striegau, die beim Ersatz der zahlreichen Bruchtarife durch einen Normaltarif mit den Unternehmern über einzelne Forderungen in Streit geriethen. Neue Tarife errangen ohne Streik die Mühlenarbeiter in Breslau und die Lederarbeiter in Neumarkt.

Ueber die Streikbewegung wird im Allgemeinen objektiv berichtet. Nur der Potsdamer Beamte scheint großen Werth auf die Mittheilung zu legen, wie viele Arbeiter beim Eintritt in den Streik kontraktbrüchig geworden seien. Da diese Angaben in der Regel durch polizeiliche Vermittelung aus Unternehmerquellen stammen, so ist ihnen irgend welcher Beweiswerth nicht zuzugestehen. Das sollte aber auch die Gewerbeinspektoren davon abhalten, mit solchen unkontrollirbaren Angaben ihre Berichte zu verunstalten. Eine falsche Auffassung der Ursache des Flaschenmacherstreiks verbreitet der Lüneburger Bericht; er führt diesen Streik auf die Forderung der Arbeiter zurück, daß Niemand künftig ohne Zustimmung des Arbeiterausschusses in Arbeit gestellt werden solle. In Wirklichkeit entstand der Streik, um die Fabrikanten zur Anerkennung eines paritätischen Arbeitsnachweises und zur Aufhebung des Rienburg-Schauensreiner Streiks zu zwingen.

Ueber ein Zucht haus urtheil berichtet der Beamte für Oppeln. Es handelte sich um einen Fabriktravall in Gleiwitz, veranlaßt durch widerrechtliche Absperrung der Arbeiter eines Hüttenwerks, die die Werkdirection angeordnet hatte, um das Schnapsholen zu verhindern. Die Arbeiter stürmten das Thor und es kam zu Tumulten, die an den „Nadelstührern“ mit Zucht hausstrafen bis zu 18 Monaten geübt werden mußten. Vergeben wird man nach einer Rechtfertigung dieser drakonischen Strafe suchen, besonders wenn man die milde Bestrafung randalierender und vandalischer Ruffenbühnen in Gegensaß stellt. In den Industriebezirken sind aber die Klaffengegenstände schärfer als anderswo und die Justiz wirkt unbewußt als Wohlfahrtsausschuß der bürgerlichen Ordnung.

Eine Enquete über die Arbeiterausschüsse veranstaltete die Merseburger Inspektion. Sie fand solche in 83 von 764 Betrieben mit über 20 Arbeitern (10,8 pSt.) und führt die abfälligen Urtheile vieler Arbeitgeber gegen solche Ausschüsse auf deren eigenen Mangel an Sinn für förderliches Zusammenarbeiten zurück. Wenn der Bericht aber weiter beklagt, daß in manchen Ausschüssen die Arbeiterbeisitzer radikale Arbeiterforderungen vertreten, weil nur die lautesten und rücksichtslosesten Vertreter gewählt werden, so zeugt ein solches Urtheil doch von sehr einseitiger Begünstigung des Unternehmerstandpunktes. Hat man dem Arbeiterausschuß einmal die Mitwirkung bei Lohnfestsetzungen und Regelung der Arbeits-

bedingungen übertragen, so darf der Unternehmer auch keinen Anstoß daran nehmen, daß der Ausschuß die Wünsche der Arbeiter ohne Einschränkung zur Kenntniß bringt. Wer in den Arbeiterausschüssen freilich nur Organe sieht, die Arbeiter zu übertölpeln, der hat eben die Rechnung ohne die Rechner gemacht. In einem Falle soll ein Fabrikant die Zuziehung sozialdemokratischer Parteiführer zur Untersuchung einer Angelegenheit zugelassen und diese sich einschichtiger als der Arbeiterausschuß gezeigt haben, indem sie sich auf die Seite des Unternehmers stellten. Solche Einzelfälle mögen ja vorkommen; in der Regel handelt es sich dann aber nicht um völlig ungerechtfertigte Ansprüche der Arbeiter, sondern um die Entscheidung, ob ein scharfes Vorgehen angeht der beiderseitigen Kräfteverhältnisse taktisch richtig ist, und die sozialdemokratischen Parteiführer dürften sich bei näherer Kenntniß als Gewerkschaftsleiter herausstellen, die in dem jeweiligen Falle berufliche Sachverständige waren. Augenscheinlich handelt es sich um Differenzen in einer Schussfabrik.

Der Hildesheimer Bericht führt den ruhigen Verlauf eines mit Einigung endenden Tischlerstreiks in Peine auf die Besonnenheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zurück; in der Schilderung eines Streiks unorganisierter Arbeiter in einer Papierfabrik spart er aber nicht mit Bezeichnungen, wie Bedrohungen, Unruhestifter, Rädelsführer, Hausfriedensbruch usw. und wundert sich obendrein, daß es der Fabrikleitung nicht gelungen ist, die Leute von der Gerechtigkeit ihrer erfolgten Bestrafung zu überzeugen.

Es ist nicht angängig, in wenigen Zeilen alle die drastischen Erfahrungen, die in den Streikschilderungen zum Ausdruck kommen, wiederzugeben. Die Thatfachen haben aber gezeigt, wie nothwendig die Wiedereinführung der Streikberichterstattung war und der aufmerksame Leser gewinnt daraus die Erkenntniß des Zusammenhanges der Streikbewegungen mit der wirtschaftlichen Struktur des Berichtsjahres.

Der Gewerkschaftsbewegung widmet nur der Breslauer Bericht einigen Raum; er beurtheilt sie mit der wohlwollenden Objektivität, die sich ein preussischer Beamter unter dem Regime Möller-Posadowsky gestatten darf. (Schluß folgt).

**Vorträge von Gewerbe-Inspektoren in Arbeiterversammlungen** haben jetzt auch in Hannover und Berlin stattgefunden. Die Mittheilung der Arbeiterpresse, daß dieser Vorgang etwas in Preußen noch nie Dagewesenes sei, beruht auf Irrthum, da solche Vorträge auch schon in Barmen und Solingen veranstaltet wurden. Aber die weitere Ausdehnung dieser lobenswerthen Praxis verdient die vollste Beachtung.

## Kongresse u. Generalversammlungen.

### Der französische Bergarbeiter-Kongreß und der Generalstreik der Bergleute.

Commentry, 24. bis 27. September.

Der inzwischen ausgebrochene Generalstreik der französischen Bergarbeiter lenkt die Aufmerksamkeit auf den kürzlich in Commentry stattgefundenen Bergarbeiterkongreß. Die Tagesordnung gliedert sich in mehreren Punkten derjenigen des Anfang März d. J. in Mais stattgefundenen Kongresses: 1. Mandatsprüfung; 2. Die Situation des Verbandes und Bericht des Nationalcomités; 3. Das Fachorgan; 4. Anschluß an einige Transportberufe (wie Eisenbahner, Hafenarbeiter, Dockarbeiter usw.) und eventuell Anschluß an die Confédération du Travail; 5. Verlegung des



Verbandsbüros nach Paris; 6. Das internationale Sekretariat; 7. Statutenänderungen; 8. Die beruflichen Forderungen; 9. Reduzierung der Arbeitszeit auf acht Stunden, die Pensionen, Minimallohn, die Grubendelegierten, die Gewerbeschiedsgerichte für Bergarbeiter, die Betriebsunfälle, die Arbeiterentlassungen usw.; 9. Ueber die Mittel zur Durchführung dieser Forderungen; 10. Verschiedenes.

42 Syndikate waren durch 35 Delegierte vertreten; die Syndikate von Decazeville und Montceau-les-Mines waren nicht vertreten, ersteres wegen eines ausgebrochenen Streiks der Hütten- und Bergarbeiter und das Syndikat von Montceau deshalb nicht, weil die Bergarbeiter der anderen Becken, trotz dem Drängen der streikenden Kameraden in Montceau, voriges Jahr nicht in den Generalstreik getreten waren.

Die Angaben über die in Frankreich beschäftigten Bergarbeiter schwanken zwischen 170 000 und 189 000; hiervon befinden sich im Norden und Pas-de-Calais 85 000; im Loire-Becken 20 000; im Süden 41 000; im Zentrum 7000; ungefähr 50 000 sind hier von organisiert. Die Abstimmung erfolgte diesmal derart, daß für je 500 zahlende Mitglieder eine Stimme abgegeben wurde.

Nach der Mandatsprüfung verlangte Escalier und seine Freunde, daß vorerst über den Generalstreik verhandelt werde. Nach stürmischer Diskussion beschloß der Kongreß mit 95 gegen 10 Stimmen die Beibehaltung der Tagesordnung.

Auch die Verhandlung über das Verbandsorgan wurde von Escalier derart gestört, daß kostbare Stunden mit persönlichen Streitereien verloren gingen. Die Hauptangriffe richteten sich gegen die beiden Abgeordneten Basly (abwesend) und Lamendin, dann aber auch gegen Evrard und den Generalsekretär Cotte. Schließlich erfolgte Annahme einer versöhnlichen Resolution, durch welche den angegriffenen Kameraden Genugthuung gegeben werden sollte; die Majorität glaubte hierdurch den Streit begraben, in dessen war diese Hoffnung nicht begründet. Mittlerweile wurde der Kongreß telegraphisch benachrichtigt, daß die Arbeiter von Dariguies (Pas-de-Calais) in den Streik getreten seien. Die Vertreter dieser Region auf dem Kongresse forderten sie indes auf, die Arbeit wieder aufzunehmen, bis der Kongreß über die Frage des Generalstreiks beschloßen habe.

In geschlossener Sitzung wurde über den Anschluß des Bergarbeiterverbandes an gewisse Kategorien von Transportarbeitern (Punkt 4) berathen; hierbei schlug Escalier den Anschluß an die Confédération du Travail vor; ein bestimmter Beschluß wurde aber nicht gefaßt. Dann beschloß der Kongreß die Entsendung von Depeschen an die Streikenden von Penschbanien und Decazeville, um ihnen Erfolg in ihrem Kampfe zu wünschen.

Der Antrag auf Verlegung des Verbandsbüros nach Paris wurde zurückgezogen.

Die inzwischen von den Streikenden in Dariguies eingelaufene Antwort war eine verneinende; dieselben erklärten, bei ihrem Streik zu beharren, um gegen die Lohndrückereien der Compagnien zu protestieren.

Evrard berichtete über den internationalen Kongreß in Düsseldorf und die Konferenz in Lille, worauf Cotte Kenntniß gab von dem seitens der deutschen Vertreter vorgelegten Statuten-Entwurf für das internationale Sekretariat.

Raynaud (Montvicq) erklärte sich gegen die nationalen und internationalen Kongresse, weil der Generalstreik noch nicht auf denselben beschloßen worden sei (1). Es wurde jedoch mit 91 gegen 8 Stimmen im Prinzip der Gründung eines internationalen Sekretariats der Bergarbeiter zugestimmt.

Bei Punkt 7, Statutenänderungen, verlangte Escalier die Beseitigung des National-Comités und Ersatz desselben durch je zwei Delegierte der angeschlossenen Organisationen, Reduktion des Beitrages von 2 Cts. auf 1 Ct. pro Monat und Mitglied und Ausschluß aller Delegierten, welche sich im Besitze eines politischen Mandates befinden, von künftigen Kongressen. Schließlich ernannte man zur Berathung dieser Frage eine Kommission.

Am dritten Tage gab Cotte einen Ueberblick der Verhandlungen über den Achtstundentag, welche das vom Kongresse in Mais gewählte Comité mit der vom Senate zur Prüfung des Gesetzentwurfes von Odilon-Barrot ernannten Kommission gepflogen hatte.

Cotte glaubt, daß die Produktion in acht Stunden dieselbe sein würde als in neun und neunehnhalf Stunden, nur müßten natürlich die Betriebs-einrichtungen verbessert werden. Escalier erklärte, sich hierum nicht zu kümmern; er verlangte für sofort den Achtstundentag mit Minimallohn. Jocabiel und Andere antworteten ihm, daß sie durch Schaden gelernt hätten, etappenweise vorzugehen und daher die ihnen gebotene Reduzierung auf neun Stunden nicht zurückweisen konnten. Von zwei Anträgen (beide von Delegierten der Loire) wurde derjenige angenommen (vier Delegierte), der sich im Prinzip für den Achtstundentag (Einz- und Ausfahrt und die zum Essen nothwendige Zeit inbegriffen) erklärt, aber das dem Senat vorliegende Projekt (Neunstundentag) provisorisch als Nothbehelf akzeptieren will.

Der erste Theil (Achtstundentag) wurde von allen Delegierten, der zweite Theil (Neunstundentag als Nothbehelf), mit 80 gegen 18 Stimmen angenommen.

In einer Depesche an den Kongreß, protestierte Guérard (Eisenbahner) gegen die von den Bourgeoisblättern gebrachte Nachricht, daß die Eisenbahner im Falle eines Generalstreiks der Bergarbeiter, ihrerseits, um die Zufuhr von Kohlen zu verhindern, auch in den Streik treten wollten. Hierüber seien bisher noch keine Verhandlungen gepflogen worden.

Ueber die zu verlangenden Bergarbeiter-Pensionen lagen Projekte von Escalier und Jocabiel vor. Nach langer Diskussion entschied man sich für einen von den Delegierten des Nordens und Pas-de-Calais gestellten Antrag, nach welchem eine Pension von Frs. 2 pro Tag bei Erreichung eines Alters von 50 Jahren und nach 30jähriger Arbeitszeit gezahlt werden solle, mit proportionaler Pension im Falle frühzeitiger Invalidität und zwar mit rückwirkender Kraft. Diese Pension muß selbst dann in proportionaler Weise gezahlt werden, wenn der Arbeiter, nachdem er an der Altersgrenze angekommen ist, noch nicht die vom Gesetze vorgesehenen Arbeitsjahre erreicht hat.

Am letzten Tage verhandelte man über die Grubendelegierten; dieselben sollten in Zukunft 24 Visiten (anstatt wie bisher 12) pro Monat in den Gruben machen; außerdem sollten dieselben mit einer Lampe zur Prüfung des Vorhandenseins schlagender Wetter versehen sein, um sich von dem Zustande der Atmosphäre in den Galerien usw. zu überzeugen; auch sollen dieselben pensionsberechtigt sein und an der Verwaltung der Unterstützungsclassen theilnehmen können.

Dann sprach sich der Kongreß einstimmig für den schon von der Kammer angenommenen und dem Senate vorliegenden Gesetzentwurf, über die Schaffung von Gewerbeschiedsgerichten für die Bergarbeiter, aus.

Es erfolgte dann die Wahl der Kommission von 13 Mann zur Vertheidigung des Minimallohnes in

Gegenwart der Regierungsvertreter gegenüber den Compagnien; unter ihnen befinden sich die Abgeordneten Jaurès (Carmaux) und Thivrier (Commeny).

Das Gesetz von 1898, über die Betriebsunfälle, wurde einer sehr lebhaften Kritik unterworfen, erstens hinsichtlich der in demselben vorhandenen Lücken und dann wegen des zu großen Spielraumes, welcher den Auslegungskünften der Gerichte gelassen ist; auch wurde über die Ärzte der Compagnien geklagt. Durch eine Resolution wurde die Umarbeitung des Gesetzes verlangt; kein Unternehmer dürfe sein eigener Versicherer sein; hierfür seien der Staat und die Versicherungsgesellschaften da. Auch wurde vorgeschlagen, daß, wenn nach einem Unfälle eine Besichtigung durch Sachverständige erfolge, einer derselben vom Verletzten, der zweite von der Compagnie und der dritte vom Gewerbechiedsgericht bestimmt würde.

Auf Antrag Cotte (Generalsekretär) wurde beschlossen, daß ein Verletzter bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, vom ersten Tage ab, nicht unter zwei Drittel seines Lohnes empfangen dürfe; an Erwachsene dürfe nicht weniger als Frs. 2 pro Tag gezahlt werden. Ist die Arbeitsunfähigkeit dauernd aber nur eine theilweise, so soll der Verletzte ein Viertel seines Lohnes als Rente empfangen; bei Vorhandensein eines Kindes 20 pZt. mehr, bei zwei Kindern 30 pZt. und bei mehr als zwei Kindern 50 pZt. mehr. Für Waisen von Vater und Mutter könne die Rente von 40 auf 60 pZt. resp. von 60 auf 75 pZt. erhöht werden. Die Unternehmer seien stets für die bei ihnen vorgekommenen Unfälle verantwortlich.

Joucauviel (Süden) trat für die Sozialisierung der Bergwerke und die Uebertragung derselben auf die Arbeiterassoziationen ein; bisher, meinte er, sei nur immer die Rede von der Nationalisierung derselben gewesen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß das National-Comité diese Frage bis zum nächsten Kongreß studieren werde.

Der Verbandsßiß bleibt in Saint-Etienne. Der Bericht der Kommission für Statutenänderungen wurde mit 87 gegen 10 Stimmen angenommen. Die Nachvollkommnisse des National-Comités sind vermehrt worden. Die ein politisches Mandat innehabenden Kameraden haben auch weiter Zutritt zum Kongreß; dies wurde mit 76 Stimmen gegen 19 und 2 Enthaltungen angenommen. Hiermit trat Schluß der öffentlichen Sitzungen ein.

Nachmittags und Abends tagte der Kongreß mit Ausschluß der Oeffentlichkeit und berieth über den Generalstreik; Wasly (abwesend) hatte aus taktischen Gründen im Réveil du Nord (Lille) angerathen, den Generalstreik nur zum ökonomischen gegen die Compagnien zu machen, um gegen die stattgefundenen Lohnreduktionen zu protestieren, nicht aber zu einem gegen die Regierung gerichteten politischen Generalstreik.

Seit dem Ablauf der Konvention von Arras (15. Mai) ist die von 1889 ab gewährte Prämie auf den bis dahin gezahlten Lohn (in Höhe von 40 pZt. Zuschlag) wieder um 10 pZt. vermindert, also auf 30 pZt. reduziert worden; im Loire-Becken, wo die Löhne andere sind, bestand eine Prämie von 9 pZt.; dieselbe ist auf 8 pZt. reduziert worden. Dem Vorschlage von Wasly gemäß soll sich der Streik vor Allem gegen diese Reduktionen richten. Ueber den Generalstreikbeschuß laufen nun widersprechende Angaben durch die Presse. Die Einen behaupten, der Generalstreik sei nur mit 45 gegen 41 und 8 Enthaltungen angenommen, während der Redakteur des Syndikats von Denain im Réveil du Nord berichtend erklärte,

alle Delegierten in Commeny seien für den Generalstreik gewesen, nur über das Datum desselben beständen Meinungsverschiedenheiten.

Nach Schluß des Kongresses, am 28. September, trat das National-Comité zusammen und richtete näher begründete Schreiben an das Zentral-Comité der Compagnien in Paris, an die Regierung und schließlich ein Manifest an die Bergarbeiter, sie auffordernd, sich für das äußerste Mittel, den Generalstreik bereit zu halten. Ministerpräsident Combes antwortete in sehr motivierter Weise, versprach Förderung der schon dem Parlamente unterbreiteten Forderungen; die Forderung des Minimallohnes, so hieß es, könne aber nur durch einen Kontrakt der beiden Parteien gelöst werden.

Das Zentral-Comité der Compagnien antwortete am 6. Oktober vor Allem ausweichend; über die Fragen der Löhne usw. müßte mit den einzelnen Compagnien verhandelt werden. Die Arbeiter antworteten auf das an sie gerichtete Manifest durch den Streik, welcher sich binnen wenigen Tagen verallgemeinerte.

Am 7. Oktober trat das National-Comité in Paris (Arbeitsbörse) zusammen und beschloß am 8. Oktober, Abends, das Zeichen zum Generalstreik zu geben, der übrigens schon im Gange war. Im Pas-de-Calais ruht die Arbeit ganz; hier feiern 47 621 unter Tag Beschäftigte; im Norden hapert es; hier giebt es „Gelbe“, indessen auch hier gewinnt der Streik mit jedem Tag an Terrain; im Süden und in der Loire dürfte der Streik ein allgemeiner werden; in Carmaux, Albi usw. feiert Alles; in Montceau-les-Mines, wo man nachträglich ist, wird noch gearbeitet, wohl aber nicht mehr lange.

In einer Anzahl wenig bedeutender Becken rechnet man auf wenig Anklang für den Generalstreik. Lange dürfte letzterer nicht andauern; da das Zentralcomité der Compagnien, um auszuweichen, auch die direkten Verhandlungen mit den Compagnien abgelehnt hat, dürfte wohl nicht lange Zeit bis zur Einleitung der letzteren, namentlich im Pas-de-Calais, verstreichen.

Das National-Comité erließ, bevor es sich auflöste und sich die Mitglieder desselben in ihren resp. Becken begaben, ein lauges Manifest; der erste Theil richtete sich an die französischen Bergleute, der zweite Theil an das französische Proletariat, der dritte Theil an die Kaufleute und Händler, der vierte Theil an die Bergleute der anderen Länder, der letzte Theil an die in die Bergwerksregionen gesandten Soldaten. Seitdem empfangen auch die Regierung und das Zentral-Comité die Antworten des National-Comités. — Möge der jetzt von den französischen Bergleuten unternommene schwere Kampf kein vergeblicher sein!

\* \* \*

Nachschrift. Im Loirebecken, in Terrenoire bei St. Etienne, hat der Streik schon mehrere Opfer gekostet. Infolge eines an sich unbedeutenden Vorganges (Betretung eines verbotenen Weges) kam es am 10. Oktober zu einem lärmenden Vorgang vor einer Gendarmeriefaserne; hierbei empfangen ein Gendarm einen Steintwurf, ein anderer einen derben Faustschlag; der Letztere schoß auf die Menge und traf die Gebrüder Colombet (junge Bergleute) mit derselben Revolverkugel. Der zuerst Getroffene wurde in die Brust getroffen und ist sehr schwer verwundet; sein Bruder wurde in's Herz getroffen und starb sofort; Letzterer hinterläßt drei kleine Kinder. Die Beerdigung dürfte den Anlaß zu großen Manifestationen geben. Der zum Mörder gewordene Gendarm ist abgeführt worden und soll vor ein Kriegs-

eignet sind, diese Versammlungen auf das Niveau bürgerlicher Kongresse herabzudrücken.

Die Jahresversammlung war von 89 Ortskrankenkassen besetzt. Außerdem waren mehrere Vertreter der Stadt Hamburg und des Kaiserlichen Statistischen Amtes anwesend.

Der Bericht der geschäftsführenden Kasse (Leipzig) über das Geschäftsjahr 1901/2 liegt gedruckt vor. In der hierauf bezüglichen Debatte wurde bedauert, daß die Reichsregierung an die geschäftsführende Kasse keine Einladung zur Begutachtung der bevorstehenden Krankenversicherungs-Novelle ergehen ließ und daß das Reich noch immer keine Mittel zur Durchführung einer einheitlichen Krankentatistik übrig habe.

Das Referat Dr. Schenk's (Berlin) über „Alkohol und Krankenkassen“ wies den schädigenden Einfluß des Alkoholmißbrauchs auf die Gesundheit nach, rieth aber von scharfen Kassenvorschriften gegen diese Folgekrankheiten ab, da durch solche schließlich nur die Frauen und Kinder der Kranken getroffen würden. Auch die sog. Ekelkuren seien veraltet. Er empfiehlt die Annahme folgender Leitsätze:

- I. Vom Standpunkte der Volksgesundheitspflege ist die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs von gleicher Wichtigkeit wie bei der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten.
- II. Die Krankenkassen, als ein wesentlicher Faktor in der Volksgesundheitspflege, sind in hervorragendem Maße zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs berufen.
- III. Die Kassenärzte, als die sachverständigen Berater der Krankenkassen und ihrer Mitglieder in Sachen der Gesundheitspflege, haben die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zu fördern:
  1. durch mündliche Aufklärung der Kassenvorstände und der erkrankten Mitglieder und Vertheilung zweckentsprechender kurzer Broschüren;
  2. durch Einschränkung der Verordnung alkoholischer Getränke als Stärkungsmittel;
  3. durch Aufstellung einer Statistik der durch Alkoholvergiftung bedingten Erkrankungen;
  4. durch Ueberweisung schwerer Erkrankter in eine Trinkerheilstätte.
- IV. Für erhöhte Inanspruchnahme ihrer Thätigkeit ist den Kassenärzten ein Entgelt zu gewähren.
- V. Alle Maßnahmen der Krankenkassen gegen den Alkoholmißbrauch müssen von dem Grundsatze ausgehen, daß dem Alkoholismus als einer Volksseuche nur auf sozial-hygienischen, nicht auf moralischem Wege beizukommen ist.
- VI. Die Landesversicherungsanstalten haben die Krankenkassen in der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zu unterstützen und der vorbeugenden Behandlung von Kassenmitgliedern in Trinkerheilstätten ihr thätkräftiges Interesse in erhöhterem Maße als bisher zuzuwenden.

In der anschließenden Debatte wurden die sozialen Ursachen des Alkoholmißbrauchs in Arbeiterkreisen hervorgehoben und die Trinkfitten der gebildeten Kreise in entsprechende Beleuchtung gerückt. Die Leitsätze des Referenten wurden schließlich mit einer Erklärung angenommen, daß die Versammlung es als wichtige Aufgabe der Kassenverwaltungen und Kassenärzte erachtet, der Bekämpfung des Alkohols das größte Interesse zu widmen und dieses Interesse durch Belehrung der Kassenmitglieder zu betheiligen.

Ueber die „Fürsorge für Erholungsbedürftige“ referierte Dr. Klumder (Frankfurt a. M.). Er forderte diese Fürsorge als unentbehrliche Ergänzung der Krankenpflege, sei es durch Verabreichung von Stärkungsmitteln, durch Schonungsurlaub oder Unterbringung auf dem Lande oder in Erholungsstätten. Eine einseitige Bevorzugung bestimmter Krankheiten sei zu vermeiden und lediglich nach dem möglichen Erfolg der Kur zu entscheiden. Dies empfehle sich besonders zur Vorbeugung gegen die Tuberkulose. Bei Genesungshäusern sei die möglichst volle Ausnützung auch im Winter anzustreben. In der Debatte wurde die Errichtung von Genesungsheimen den Landesversicherungsanstalten als Aufgabe zugewiesen, da die Krisis die Krankenkassen zu stark in Mitleidenenschaft gezogen habe und diese solchen neuen Lasten nicht gewachsen seien. Von anderer Seite wird der Ausbau der Rekonvaleszentenpflege von der Möglichkeit der Gründung von Kassenverbänden über den Bezirk der Aufsichtsbehörde hinaus abhängig gemacht. Eine entsprechende Resolution wurde mit den Leitsätzen des Referenten angenommen.

Als Referent für den Punkt „Arbeitslosenversicherung und Krankenkassen“ war Prof. Stieda-Leipzig gewonnen worden, der in seinen Ausführungen das große Interesse der Krankenkassen an der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit anerkannte, dagegen die Schwierigkeiten bei der Durchführung einer solchen Versicherung weit überschätzte. Es ist dies die schwache Seite deutscher Professorenweisheit, daß sie vor lauter Bedenken, Zweifeln und Voraussetzungen zu keiner rechten That gelangen. Weil die nach Stieda unentbehrlichen statistischen Grundlagen für die Aufstellung eines genauen Prämientarifs fehlen, weil die Begriffsbestimmung über unverschuldete Arbeitslosigkeit, Haltung bei Streiks usw. schwierig ist, weil die Kontrolle Aufwendungen verursacht, deshalb erklärt der Referent eine Arbeitslosenversicherung für unmöglich. Mit solchen Zweifeln wäre das Reich aber niemals zu seiner heute so hochgepriesenen Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung gekommen, deren statistische Grundlagen auch erst aus der Praxis der Kassenverwaltungen gewonnen wurden, ja zum Theil heute noch sehr dürftige sind. Und der Mangel einer absolut zuverlässigen Statistik hat noch keine unserer Gewerkschaften davon zurückgehalten, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen; sie folgten dem Gebot der Nothwendigkeit und nahmen auf geeignete Vorkehrungsmaßnahmen Bedacht, die eine Ueberlastung der Kassen verhinderten. Und gerade die gewerkschaftliche Praxis sollte allen Theoretikern der Arbeitslosenversicherung den Weg zeigen, wie das Reich zu einer Versicherung der Arbeitslosen gelangen kann. Aber die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung berührte der Referent in seinem Vortrag garnicht und erst im Schlußwort, nachdem die Forderung des vierten deutschen Gewerkschaftskongresses in der Diskussion durch v. Elm, Graf und Andere zur Vertretung gebracht wurde, ging er auf diese ein mit der billigen Abweisung: „Weil die Gewerkschaften Kampforganisationen seien, könne man nicht verlangen, daß Reich, Staat oder Gemeinde ihnen Zuschüsse gewähren.“ Als ob die Gewerkschaften diese Zuschüsse für ihre Kampfeszwede verlangten! Und haben sie jemals die Erfüllung allgemeiner sozialer Pflichten, die zunächst der Gesellschaft obliegen, unter Berufung auf ihren Kampfcharakter abgelehnt? Aber diese Gewerkschaften sind weit toleranter, als die wissenschaftliche Sozialpolitik Interessant waren ja die Ausführungen des Referenten über die verschiedenen Ursachen der Arbeitslosigkeit. Aber die daraus gezogenen Schlüsse, die

gericht gestellt werden. Es ist ja leicht erklärlich, daß dieser traurige Vorgang zu den verschiedensten Darstellungen Anlaß gab und von den kapitalistischen und reaktionären Zeitungen auf die ungenierteste Weise ausgebeutet wurde.

Paris, Oktober.

P. Trapp.

### Neunte Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich.

Hamburg, 5. bis 8. Oktober.

Es war ein Gebot der Nothwendigkeit, daß sich der im Jahre 1894 begründete Zentralverband der deutschen Ortskrankenkassen entschloß, Sozialpolitik zu treiben. Ist doch die Entwicklung der deutschen Krankenversicherung im Allgemeinen und der Ortskrankenkassen im Besonderen durch Hunderte von Käden mit der Sozialpolitik verknüpft. Selbst ein Feind dieser Sozialpolitik, bedarf die deutsche Krankenversicherung einer kräftigen Ausgestaltung der Sozialpolitik, um ihre Aufgaben völlig lösen zu können. Die Hilfe, Heilpflege und Unterstützung, die die Krankenkassen den erkrankten Arbeitern angedeihen lassen, stößt unausgesetzt auf ungesunde Zustände, die sie wirkungslos zu machen drohen. Schlechte Wohnungsverhältnisse, Mängel in der öffentlichen Gesundheitspflege und Krankheitsverhütung, ungesunde Lebenshaltung der Arbeiter vereiteln oder erschweren den Erfolg der Heilpflege. Uebermäßige Ausbeutung in Arbeitsintensität und Arbeitsdauer, Nachtarbeit, Kinderausbeutung, schlechte Betriebsverhältnisse veranlassen schwere Erkrankungen, deren Kosten die Krankenkassen in's Ungeheuerliche belasten. Arbeitslosigkeit, materielle Nothlage, Alkoholismus steigern die Empfänglichkeit für Erkrankung, und die Mängel der gesammten Arbeiterversicherungsgeetze hindern die Kassen, so oft und so lange unterstützend einzugreifen, als es im Interesse der Heilung der Erkrankten nothwendig wäre. Die Zersplitterung des Krankenkassenwesens, die absolute Unzulänglichkeit und Rückständigkeit der Gemeindefrankenversicherung wirken ebenfalls wie ein Bleigewicht auf die gesunde Fortentwicklung der Ortskrankenkassen, und die fortgesetzten Angriffe der ärztlichen Standesorganisationen, denen die Glückshenne „Krankenversicherung“ die goldenen Eier garnicht groß genug legen kann, zwingen sie ebenfalls, früher oder später der Frage der staatlichen Regelung der Heilpflege im Sinne der Vergesellschaftung des Arztesberufes näher zu treten.

So hängen die Krankenkassen auf's Engste mit der Sozialpolitik zusammen und es wäre ein schlimmer Fehler, wenn sie den großen moralischen Einfluß, den sie verkörpern, nicht zu Gunsten einer entschiedenen Sozialreform in die Waagschale der öffentlichen Meinung werfen wollten. Sie können, ohne eine bestimmte Parteipolitik zu treiben, der Oeffentlichkeit sachverständige Anregungen zur Propaganda, den Gesetzgebern werthvolles Material zur Prüfung vorhandener Mißstände und Mängel der Gesetzgebung geben, indem sie Untersuchungen veranlassen, soziale Zustände sachgemäß erörtern und ihre Forderungen gewissermaßen als Plattform aufstellen, die allen Parteien sichtbar ist und im Parlament vertreten werden kann.

So hat auch der diesjährige Ortskrankenkassentag eine Reihe sozialer und sozialpolitischer Themata erörtert, deren wichtigstes die Frage der Arbeitslosenversicherung ist. Vielleicht wäre die mindestens ebenso wichtige und für die Ortskrankenkassen weit aktuellere Frage der Reform des Krankenversiche-

runsgesetzes auch zur Behandlung gelangt, wenn sich die Jahresversammlung die zu ernstestem Berathungen nothwendige Zeit gelassen hätte. Bisher war es auf Arbeiterkongressen üblich, den Haupttheil der Verhandlungstage auf die Erledigung der sachlichen Tagesordnung zu verwenden und dieser wenigstens acht Stunden täglich zu widmen. Die von der Arbeiterpresse an den Vergnügungskongressen der Unternehmer und bürgerlicher Korporationen geübte Kritik bewies, wie hoch man die ernste Arbeit der Arbeiterkongresse über die Zerstreuungen des Bürgerthums stellte. Wie häufig verzichteten unsere Arbeitertagungen auf lokale Veranstaltungen, um den Verlauf der Berathungen nicht zu stören, und selbst das Opfer von Nachtsitzungen wird nicht selten freudig gebracht, wenn anders der vorliegende Verhandlungsstoff nicht zu erledigen ist. Dem Hamburger Ortskrankenkassentag, seiner Mehrzahl nach naturgemäß aus Arbeitervertretern bestehend, blieb es vorbehalten, ein umfangreiches Festprogramm zur Tagesordnung zu erheben und den ernstestem Verhandlungstheil derart einzuschränken, daß eine Reihe von Punkten unerledigt bleiben mußte.

Schon im vorbereitenden Comité hatte man nur 4 Stunden Berathung pro Tag vorgesehen (von Früh 9 bis Mittags 1 Uhr); dafür sollten an Stelle der Nachmittagsitzungen diverse Zerstreuungen treten, wie Hafenrundfahrt mit Dampferbesichtigung, Rundfahrt auf Bierpässern durch die Stadt und Uferdampferfahrt, Fahrt nach der Unterelbe bis Blankenese usw. So gerne wir jedem Kongreßtheilnehmer den Genuß der Natur- und Kulturschönheiten, den der Kongreßort bietet, gönnen, so darf doch der nächste Zweck eines Kongresses nicht darunter leiden. Infolge des heftigen Widerspruchs der Hamburger Delegierten sah die Jahresversammlung sich gezwungen, die täglichen Sitzungen auf sechs Stunden (von 8 bis 2 Uhr) zu verlängern; sie lehnte indeß die Nachmittagsitzungen ab, um das kostbare Festprogramm nicht zu stören. Und so beherrschte das Letztere in der That die ganze Tagung.

In diesen für einen Arbeiterkongreß äußerst peinlichen Erörterungen wurde noch ein anderer bezeichnender Umstand zur Sprache gebracht, der die schärfste Kritik verdient und sich hoffentlich nicht wieder bei Zusammenkünften von Arbeitervertretern wiederholt. Das vorbereitende Comité hatte die Behörde für Krankenversicherung ersucht, beim Bürgerschaftsausschuß und Senat die Bewilligung von M. 500 Beitrag zu den Veranstaltungskosten der Jahresversammlung zu befehlen. Diese Aufsichtsbehörde lehnte das Gesuch ab. Es wurde nun dem Comité nahe gelegt, sich die Mitwirkung der außerhalb des Hamburger Krankenkassenverbandes stehenden und deshalb im Comité vorher nicht vertretenen stärksten Hamburger Ortskrankenkasse, derjenigen der Kaufleute, zu sichern. Nachdem nun dieser Kasse eine Vertretung im Comité eingeräumt war, bewilligten Senat und Bürgerschaft auf einmal sogar den unverlangten Beitrag von M. 3000. Dieser Vorgang stieß in Hamburger Ortskrankenkassenkreisen auf Widerspruch, der auf der Jahresversammlung in dem Wünsche Ausdruck fand, diese M. 3000 nicht zu gebrauchen. Man nahm indeß die Schenkung an und — Herr Spangenberg wurde auch noch auf Vorschlag eines Arbeitervertreters in das Bureau der Jahresversammlung gewählt!

Solche Vorgänge dürften den Arbeitervertretern in den dem Verbandsangehörigen Ortskrankenkassen Veranlassung geben, der Vorbereitung ihrer künftigen Jahresversammlungen mehr Beachtung zu widmen, um Thatfachen zu vermeiden, die nur ge-

sicherungspflicht für die Hausindustriellen gerichteter Antrag auf Wahl einer Begutachtungskommission.

Nicht zur Verhandlung gelangten die auf die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes bezüglichen Anträge sowie Anträge betreffs Anstellung besoldeter Geschäftsführer und betr. ärztlicher Gutachten bei Aufnahme von Lehrlingen. Ebenso unterblieb auch die vorgesehene Besprechung eines von Dr. Dresdener in München herausgegebenen Buches über die ärztliche Verordnungsweise für Krankenkassen und Privatpraxis nebst Rezeptsammlung sowie die Besprechung praktischer Verwaltungsfragen.

Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Breslau bestimmt.

### Lohnbewegungen und Streiks.

**Einen erfolgreichen Boykott** hat der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter mit Unterstützung der deutschen Gewerkschaftskartelle gegen die Kulmbacher Brauereien geführt, deren systematische Entlassungspraxis gegen Verbandsmitglieder und ihren Ertrag durch Unorganisierte nur als Versuch, die Verbandsorganisation zu unterdrücken, gedeutet werden konnte. Der Boykott war derart wirksam, daß bereits 14 Brauereifirmen sich gedrungen fühlten, folgende Erklärung zu unterzeichnen:

1. „Alle von der Lohnkommission getroffenen Vereinbarungen strengstens zu beachten.
2. Der Organisation der Brauereiarbeiter künftig nichts in den Weg zu legen.
3. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu respektieren und
4. bei Bedarf von Arbeitskräften in erster Linie hiesige arbeitslose Brauer und Brauereiarbeiter einzustellen.
5. Bei eintretendem Arbeitsmangel hat die Aussetzung bei den zuletzt eingestellten Arbeitern zu beginnen und zwar dem Dienstalter nach; bei Wiedereinstellung wird dagegen Derjenige, der zuletzt ausgesetzt wurde, zuerst wieder angenommen, so daß lediglich das Dienstalter die Richtschnur bildet.
6. Brauer und Brauereiarbeiter, welche hier gearbeitet haben, jetzt aber arbeitslos sind oder werden, haben sich beim städtischen Arbeitsamt zu melden; von diesem werden sie bei Stellenerledigungen den Brauereien nach der Reihenfolge der Anmeldungen zugewiesen. Die Brauereien verpflichten sich, ihren Arbeiterbedarf beim städtischen Arbeitsamt anzumelden und nur vom städtischen Arbeitsamt sich zuweisen zu lassen, so lange dort solche Arbeiter angemeldet sind, welche in Kulmbacher Brauereien bereits gearbeitet haben.“

Unterzeichnet: Erste Kulmbacher Akt.-Exportbierbrauerei (G. Walter); Reichelbräu-Akt.-Gesellschaft (W. Schröder); Pöggbräu-Akt.-Ges. (W. Müller); Brauerei Sandler Kulmbach, Ges. m. beschr. Haftpf. (L. Sandler); Kulmbacher Rizzibräu-Akt.-Ges. (J. Henselder, Haepf); Kulmbacher Exportbrauerei „Mönchshof“, Akt.-Gesellsch. (Hiemer); Adolf Christen; Exportbierbrauerei Leonhard Eberlein, Kommanditges. (K. Eberlein); M. Angermann; Gebrüder Fleischmann; Matthäus Fering; Christian Vertsch; Gg. Böhlmann; Louis Weiß.

Diese Firmen erklären weiter, daß sie gegen die fernere Boykottierung derjenigen Firmen, welche die Unterzeichnung obiger Erklärung verweigern, nichts einzunehmen haben.

### Arbeiterversicherung.

#### Ortskrankenkassen und Angestellte.

Wenn ein Angestellter sich um höhere Entlohnung seiner Arbeitskraft an den Arbeitgeber

wendet, so wird er kaum erwarten, als Antwort darauf seine Entlassung zu erhalten. Das sollte ganz besonders in Betrieben ausgeschlossen sein, auf deren Verwaltung die Arbeitnehmer einen maßgebenden Einfluß nehmen können, wie dies für die Ortskrankenkassen bekanntlich zutrifft. Diese in Arbeiterkreisen selbstverständliche Auffassung scheint in kaufmännischen Kreisen, dank der Behandlung, die diese Angestellten von ihren Prinzipalen vielfach erfahren, noch nicht üblich zu sein, denn — wie das „Hamb. Echo“ berichtet — die Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte beantwortete das Gesuch ihres Angestellten um Gehaltsaufbesserung von M 1350 auf M 1500 mit folgendem Bescheid:

„Auf Ihr Schreiben vom 24. d. M. wird Ihnen erwidert, daß der Vorstand es sich vorbehalten muß, Gehaltserhöhungen seiner Beamten festzusetzen oder nicht und eine Kritik (!) seiner Beschlüsse entschieden zurückweist. Der Vorstand hat deswegen einstimmig beschlossen, von seinem Mündigungsrechte Gebrauch zu machen und wird Ihnen Ihre Stellung hiermit zum 30. September d. J. kündigt.“

Hamburg, den 28. August 1902.

Der Vorstand  
der Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte.  
gez. L. Spangenberg, W. Peters,  
Vorstandsvorsitzender, Schriftführer.

Der Bescheid ist so klar und deutlich, daß er keines Kommentars bedarf. Bemerkenswert sei indes, daß es sich hierbei um dieselbe Krankenkasse handelt, deren Vertretung im vorbereitenden Ausschuß für die Jahresversammlung der Ortskrankenkassen Deutschlands dem Hamburger Senat so dringend am Herzen lag. Das Vorkommnis muß den Mitgliedern dieser Kasse ein Anlaß sein, bei künftigen Vorstandswahlen eine vorsichtigeren Auswahl ihrer Vertreter zu halten und sich nicht wieder, wie bei den letzten Wahlen, von der Vorschlagsliste des alten Vorstandes überrumpeln zu lassen.

### Gewerbegerichtliches.

**Wahlen.** In Schwerin wurden am 11. Oktober sämtliche Arbeiterkandidaten des Kartells ohne Gegenliste gewählt.

Bei den Arbeitgebern ging die Liste der Innungsmeister ebenfalls ohne Gegenliste durch.

Bei dieser Wahl wurden erstmalig die auf Antrag des Kartells eingeführten Wahlcouverts verwendet.

### Kartelle, Sekretariate.

**Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle,** von deren Bestehen wir Kenntnis haben, betrug am 1. Oktober d. J. 392. Neugegründet wurden in der Zeit von April bis September 27 Kartelle, während eins (Burgdorf) eingegangen und eines (Freiwalbau) verschollen ist. Von Halberstadt ist uns eine Adresse bisher nicht zugegangen.

### Mitteilungen.

**Zum Adressenverzeichnis der Zentralvorsitzenden** wird uns nachträglich mitgeteilt, daß die Adresse des Verbandes der Tabakarbeiter jetzt lautet: Carl Deichmann, Bremen, Marktstr. 18, 3. St.

jede systematische Arbeitslosenversicherung verneinten, können nur Widerspruch hervorrufen. So äußerte der Redner: Ein Recht auf Arbeit könne es nicht geben; der Staat könne nicht Vorkehrungen treffen, daß Jeder, der arbeiten wolle, auch Arbeit erhalte. Das Reich könne nur vorübergehend mit seinen Mitteln eingreifen, darüber hinaus dürfe es nicht gehen. Die heutige Produktionsweise abzuändern halte er nicht für wünschenswert, wenn wir auch Alle darin einig wären, Elend und Unzufriedenheit zu beseitigen. Was erstrebt werden müsse, um zu besseren Zuständen zu gelangen, sei die Organisation und Zentralisation des Arbeitsnachweises. Den Gemeinden vorschreiben zu wollen, obligatorische Arbeitslosenversicherung einzuführen, sei ebenfalls nicht angängig. Die Mitarbeitigkeit der besser gestellten Mitglieder werde man nicht entbehren können; diese seien verpflichtet, für die ärmeren Volksgenossen einzutreten!

Arbeitsvermittlung und Wohltätigkeit, höchstens Nothstandshilfe des Reiches — das war also das Fazit des Referates, das die Ortskrankenkassen zum Glanzpunkt ihrer Jahresversammlung erforsen hatten. Erst die Diskussion führte die Verhandlung zu ihrem Höhepunkt, als v. Elm darauf hinwies, was die gewerkschaftliche Pionierarbeit auf dem vom Referenten als unmöglich bezeichneten Gebiete schon seit Jahrzehnten zu Wege gebracht hat. Seine Ausführungen wurden von mehreren Rednern aus Arbeiterkreisen unterstützt, dagegen von einigen aus Unternehmerkreisen betämpft. Wenn jedoch Prof. Stieda in seinem Schlußwort auch jede Unterstützung der Gewerkschafts-Arbeitslosenfonds aus öffentlichen Mitteln ablehnte, so war man sich doch über die Unannehmbarkeit seiner Leitsätze klar geworden, und da mehrere Anträge eingereicht waren, die für Krankenkassen öffentliche Zuschüsse zur Pflege der Arbeitslosenstatistik verlangten, so wurde eine Kommission eingesetzt, die dem Plenum eine zur Annahme geeignete Resolution vorschlagen sollte. Dieselbe einigte sich auf folgende Fassung, die auch angenommen wurde:

„In der Erwägung, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung ein zur Zeit noch nicht geklärtes Problem der Gegenwart bedeutet, daß es aber im dringenden Interesse der Krankenkassen als soziale Einrichtung liegt, an der Lösung des Problems mitzuwirken, erklärt die heutige Jahresversammlung, daß es darauf ankommt:

1. daß statistische Grundlagen für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung geschaffen werden;
2. daß zur Entlastung der Krankenkassen durch eine Arbeitslosenversicherung nur eine Eingliederung der gesamten versicherten Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung beitragen kann;
3. daß die Arbeitslosenunterstützung mindestens die Höhe und Dauer der Krankenunterstützung erreichen müsse.

Bei der Erlangung von statistischem Material ist von Reichs wegen unter Mitwirkung derjenigen Stellen, welche bisher schon mit den Ermittlungen über die Lage des Arbeitsmarktes sich erfolgreich betätigten, nach einheitlichem Gesichtspunkt zu verfahren. Die Unterstützung der Krankenkassen, Gewerkschaften und sonstigen Korporationen, der Personen aus Reichsmitteln und die Mitwirkung der Reichsbehörden bei den zu veranstaltenden Erhebungen ist unerlässlich.

Die Krankenkassen sind schließlich der Ansicht, daß die Arbeitsmarktverhältnisse erst dann geregelt

werden, wenn die größten Arbeitgeber: der Staat und die Gemeinde und Unternehmer, zu Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung herangezogen werden.“

Diese Resolution erwartet eine Entlastung der Krankenkassen erst durch eine allgemeine obligatorische Arbeitslosenversicherung. Das mag zutreffen. Da aber die Entlastung der Krankenkassen nicht die einzige Voraussetzung für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung ist und sicher nicht durch eine enorme Schädigung der Gewerkschaften erkauft werden darf, so werden die Krankenkassen sich schon daren finden müssen, daß die Arbeitslosenversicherung nur allmählig, entsprechend dem Vorhandensein geeigneter Träger, durchgeführt werden kann, und es muß ihr Bestreben sein, bis zur völligen Verwirklichung des Obligatoriums die Entlastung nach anderer Seite hin zu erstreben.

Das vierte, größere Referat betraf die Stellung der Krankenkassen zu den Beschlüssen des 30. Arztetages. Die Ärzte haben an den Bundesrath eine Denkschrift gerichtet, welche bei der in Aussicht stehenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes die Interessen des Arztstandes gewahrt wissen will. So heißt es in der These III: 1. Die Mitglieder der Krankenkassen sollen die Hilfe jedes Arztes anrufen können, der im Bezirke thätig ist und sich auf die vereinbarten Bedingungen verpflichtet hat. 2. Die gegenseitigen Leistungen zwischen Ärzten und Krankenkassen sollen vereinbart werden von Kommissionen, die zu gleichen Theilen von Ärzten des Bezirkes und Delegierten der Krankenkassen gebildet werden. 3. Den Honorarbestimmungen seitens dieser Kommissionen ist die staatliche Lage zu Grunde zu legen.

Der Referent ging mit den die Krankenkassen schädigenden Forderungen der Ärzte scharf in's Gericht und die Debatte bewegte sich in derselben temperamentvollen Weise, wozu das Verhalten eines die Beschlüsse des Arztetages verteidigenden Sanitätsrathes beitrug. Das Urtheil der Versammlung drückt folgender Beschluß aus:

„Die Jahresversammlung erblickt in den Beschlüssen des 30. deutschen Arztetages, den Honorarbestimmungen bei den Krankenkassen die staatliche Lage zu Grunde zu legen und Personen mit Gesamteinkommen über M 2000 von der Krankenversicherung auszuschließen, den Ausfluß einseitiger Sonderinteressen.“

Unter den einzelnen Anträgen, die zur Berathung gelangten, sind die bezüglich der Wohnungsfrage von großem Interesse. Unter Hinweis auf die Wohnungsengquote der Berliner Ortskrankenkasse für kaufmännische Angestellte empfahl der Referent den Ortskrankenkassen die regelmäßige Vornahme von Ermittlungen der Wohnungsverhältnisse ihrer erkrankten Mitglieder. Dem Antrage und einer den gleichen Gegenstand betreffenden Resolution wurde zugestimmt.

Weitere Beschlüsse bezogen sich auf die Einführung einheitlicher An- und Abmeldeformulare in den Ortskrankenkassen der größeren Städte, auf die Benutzung der bei Universitäten bestehenden hydrotherapeutischen Institute für die Krankenkassenmitglieder, auf die Bildung von Ärztekommmissionen zur Unterstützung der Kassenmitglieder in Unfallsachen, auf die Abwendung der Errichtung von Betriebs- und Baukrankenkassen, auf die Behandlung von Kassenmitgliedern mit Koch'schem Tuberkulin sowie auf die Anerkennung der von P. Kampffmeyer redigierten „Deutsche Krankenkassenzeitung“ als offizielles Verbandsorgan. Abgelehnt wurde ein gegen die Einführung der Krankenber-

Grimma i. S. Rich. Gentsch, Mühlstr. 18.  
 Grimmen. F. Ringel, Greifswalder Vorstadt 28.  
 Gr.-Lichterfelde. Henri Fangel, Viktoriastr. 3, Lankwitz  
 b. Gr.-Lichterfelde.  
 Gr.-Schönan i. S. Paul Trinks, Zittauerstr. 97.  
 Grünberg i. Schl. H. Stolpe, Mollkestr. 21.  
 Güstrow. M. Buschföter, Klosterhof 2.  
 Guben (N.-L.). Joseph Lampka, Ziegelplatz 13.  
 Hadersleben. Jaf. Hinrichsen, Weferstr. 602.  
 Hagen i. W. Robert Watty, Nordstr. 7, 3. Et.  
 Halberstadt.  
 Hall i. Württemberg. Franz Reitmeyer, Feilenhauer,  
 Langestr. 15, 1. Et.  
 Halle a. d. S. Ad. Thiele, Geißstr. 21.  
 Hamburg. E. Kretschmer, Frankenstr. 10; Korrespondenzen  
 an B. Groffe, Gänsemarkt 85, 2. Et.  
 Hamm i. W. Ernst Webemeyer, Werkerstr. 38.  
 Hameln. Fritz Meyer, 2. Wehlerweg 1.  
 Hanau. Jean Hofmann, Rosenstr. 13.  
 Hannover. Franz Fenzke, Linden vor Hannover, Behnien-  
 straße 27.  
 Harburg a. d. E. Carl Schmidtchen, Lindenstr. 10, 1. Et.  
 Hartha. Oskar Streller, Annenstr. 6.  
 Haspedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraben 43.  
 Haynau i. Schl. H. Hänfel, Schneidernstr., Ring 67, 2. Et.  
 Heidelberg. Aug. Danner, Ziegelgasse 3, 3. Et.  
 Heidenheim a. d. Brz. Fritz Kentner, Hintere Gasse 31.  
 Heidingsfeldb. Würzburg. Andreas Steudle, Klängenstr. 256.  
 Heilbronn. Paul Hürle, Mozartstr. 23.  
 Helmstedt. Herm. Friede, Borsfelderstr. 72.  
 Herford. Wilh. Muschter, Hollandstr. 37.  
 Herne i. W. Joh. Orth, Mont Genisstr. 51.  
 Hilbesheim. Joh. Gesper, Formstecher, Morisberg bei  
 Hilbesheim.  
 Hirschberg i. Schl. Paul Hartwig, Dunkle Burgstr. 6, 3. Et.  
 Höchst a. M. Otto Hartmann, Königsteinerstr. 59a,  
 Seitenbau.  
 Hof i. Bayern. Karl Schnirch, Maurer, Sophienberg 14, 2. Et.  
 Holzminde. Wilh. Holzhausen, Weferstr. 5.  
 Hörde i. W. Johannes Frank, Schildstr. 5.  
 Husum. Aug. Peterfen; Sendungen sind zu richten an:  
 Ernst Erit, Nordhufum 67 a.  
 Jena. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt“.  
 Jmenau. L. Waldmann, Am Zechenhaus 9, 1. Et.  
 Jugoslawien. Fl. Bachmann, Untere Graben 71, 2. Et.  
 Jyväskylä. Otto Müller, Mendenerstr. 16.  
 Juchor. Heinrich Linnemann, Hermannstr. 21.  
 Kahla. B. Horn.  
 Kaiserlautern. Peter Wolf, Am Stadtweiher 1.  
 Karlsruhe. Albert Willi, Kurvenstr. 17.  
 Kattowitz i. D.-Schl. H. Baude, Maurer, Holteistr. 18.  
 Kaufbeuren. R. Petrich, Lebergasse 403b.  
 Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.  
 Kestlerbach a. M. Fr. Heil, Schmied, Müffelheimerstr. 2.  
 Kempten. Georg Hingele, U. 7b, 2. Et. rechts.  
 Kiel. H. Adam, Knooperweg 28.  
 Kirchhain (N.-L.). Paul Böhnert, Ludauerstr. 18.  
 Klein-Kroppenburg. Th. Appel.  
 Königsherg i. Pr. J. Bracke, Tapezierer, Blücherstr. 17.  
 Königshütte i. D.-Schl. Wilh. Reich, Maler, Heibucher-  
 straße 6.  
 Kölln. Otto Dorn, Mühlenthorstr. 57.  
 Kollberg. H. Treichel, Tapezierer, Schmiedestr. 23, 1. Et.  
 Konstanz. J. Guteskunst, Spanierstr. 18.  
 Kossheim b. Mainz. Jakob Lehn, Lannusstr. 38.  
 Kreuznach. Dr. Dietrich, Karstr. 18.  
 Lagerdorf i. Holstein. J. Hinke.  
 Lahr i. Baden. Joh. Lamberg, Gärtnerstr. 18.  
 Lambrecht i. d. Pfalz. Georg Steimer, Kolonialwaaren-  
 handlung, Würzenstraße.  
 Landeshat i. Schl. Herm. Krüggig, Oberthorstr. 1.  
 Landsberg a. d. W. Hermann Kusowski, Schönhoffstr. 30.

Langenberg i. Neuh. Emil Griebstein, Leipzigerstr. 59.  
 Langensalza. Herm. Grimm, Unterm Berge 35.  
 Langewiesen i. Th. Edmund Seiffert, Porzellanmaler.  
 Lauenburg a. d. E. A. Beck, Maurer, Neustadt Nr. 13.  
 Leer (Ostfrel.). H. Gröfing, Deichstr. 9.  
 Leipzig. A. Dickmann, Eisenbahnstr. 10, 3. Et., Leipzig-  
 Schönefeld.  
 Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.  
 Liegnitz. Paul Heider, Blogauerstr. 18.  
 Limbach i. S. Paul Großer, Bergstr. 7.  
 Lindau im Bodensee. Adam Stoiber, Bürgergasse C 34.  
 Lippstadt i. W. Johann Bähler, Brauer, Bahnhof-  
 straße 2, Hths.  
 Lissa i. Posen. Paul Jäckel, Maurer, Grabenstr. 6.  
 Löbau i. S. Paul Erbe, Lindenstr. 5.  
 Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Spitalstr. 30, 3. Et.  
 Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 73, 2. Et.  
 Luckenwalde. Oskar Krüger, Grünstr. 7.  
 Lüdenscheid. Carl Dreiner, Köhnerstr. 31.  
 Ludwigsburg i. Württemberg. Longin Würckert, Linden-  
 straße 24, 1. Et.  
 Ludwigshafen a. Rh. J. Lipsert, Saardtstr. 1.  
 Lugau i. S. Paul Eismann, Lagerhalter.  
 Lüneburg. Paul Klisch, Altstadt 34, 1. Et.  
 Magdeburg. Otto Voh, Knochenhauerstr. 27/28, 1. Et.,  
 Eingang Bachhoffstraße.  
 Mainz. Jacob Schäfer, Fürstenbergerhoffstr. 29, 3. Et.  
 Mannheim. Eduard Eckardt, S 3, Nr. 10.  
 Marburg. Albert Knopf, Metzgergasse 6.  
 Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.  
 Meissen-Cöln. Richard Thieme, Fischergasse 23 h.  
 Memel. Wilh. Antelmann, Parkstr. 6.  
 Memmingen. Marquard Schäffler, Giebergasse 313.  
 Merseburg. Karl Müller, Apothekerstr. 2.  
 Mey. J. Erhard, Schuhmacher, Neustadtstr. 11.  
 Meuselwitz (S.-A.). H. Piegsch, Markthelfer, Klauspruchstr.  
 Minden i. W. Konrad Lisinger, Kampfstraße.  
 Mittweida. H. Rudolph, Duergasse 1.  
 Mügeln. Eduard Kehler, Heidenau b. Birna, Albertstr. 14.  
 Mühlhausen i. Th. C. Heufner, Weinbergstr. 38.  
 Mühlhausen i. Elsaß. August Wich, Breitenstr. 7.  
 Mühlheim a. M. Ludwig Zinn, Angerstraße.  
 Mühlheim a. Rh. Carl Schumacher, Grünstr. 52.  
 Mühlheim a. d. R. B. Rose, Auerstr. 2.  
 München. A. Dangler, Baadergasse 1/1.  
 M.-Gladbach. Otto Leemann, Südstr. 6.  
 Münster i. W. Joh. Schlüter, Krummestr. 31.  
 Nylan i. Bogtl. Richard Hofmann, Braustr. 126.  
 Nengersdorf i. S. Oswald Hesse, Ritterstr. 274 D.  
 Neuhausleben. B. Mehling, Magdeburgerstr. 33.  
 Neu-Isenburg. Ferdinand Liebau, Kronengasse 1, 2. Et.  
 Neumünster. A. Kirste, Christianstr. 39, part.  
 Neuruppin. F. Neumann, Schulzenstr. 7.  
 Neustadt a. d. S. August Zimmermann, Stadtgasse 29, 3. Et.  
 Neustadt a. d. Orla. Max Salus, Gerber, Robaerstraße.  
 Neustrelitz i. M. Franz Schütze, Glambekernebenstr. 9,  
 Hof, 1. Et.  
 Nienburg a. d. W. B. Köfeler.  
 Norden. Albert Theisenitz, Maurer, Sielstraße.  
 Nordenham i. D. B. Dehn, Peterstr. 32.  
 Nordhausen. Max Wicklein, Balzerstr. 36.  
 Rowawes. F. Krohnfeld, Louisenstr. 28, 1. Et.  
 Rärnberg. A. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.  
 Röhlfen i. Rheinf. J. Grohmann, Friedrich Karstr. 12.  
 Offenbach a. M. J. Streb, Gustav Adolfsstr. 14, part.  
 Offenbach i. B. Carl Hoffmann, Kornstr. 5.  
 Oggersheim i. d. Pf. C. Gaifer, Brauer, Speyererstraße.  
 Ohrdruf. Rich. Fezer, Reinharbtsbrunnensstr. 20, 2. Et.  
 Oldenburg i. Gr. C. Heitmann, Melkenstr. 12b.  
 Oldesloe. Herm. Schuldt, Tischler, Heiligengeiststr. 8.  
 Oppeln (D.-Schl.). Paul Kirchhof, Bleichstr. 3.  
 Oranienburg i. d. Mark. Wilh. Gasse, Sabelstr. 9.

## Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

- Aachen. Hubert Rothbaum, Schildstr. 8.  
 Aalen. Jos. Schneider, Friseur, Schulstr.  
 Altenburg (S.-A.). A. Mezschke, Wilhelmstr. 2, part.  
 Altona. Frig Carlberg, Rainweg 26, part.  
 Alzey a. Rh. Jacob Corell, Sankt Georgenstr. 3, 2. Et.  
 Amsbach. Silian Düring, C. 71.  
 Apenrade. Chr. Mathiesen, Neustr. 462.  
 Apolda. Aug. Rindermann, Schützenplatz 8.  
 Arnstadt i. Th. Max Isleib, Schuhmacher, Linsengasse 3.  
 Aschaffenburg. Peter Pfarrer, Stiftsgasse 10.  
 Aschersleben. Heinrich Harke, Rinthof 11.  
 Auerbach i. S. Albert Singer, Steinweg.  
 Augsburg. Karl Bernthaler, Straße 5, Nr. 17.  
 Baden-Baden. Gustav Hanke, Sofienstr. 23, 3. Et.  
 Bamberg. Joh. Gasteiger, Michelsberg 6.  
 Barby. Herm. Waldheim, Stadtgraben.  
 Barmen. Carl Haberland, Ködigerstr. 1.  
 Bausen. Bernhard Kraut, Seidan, Unterm Schloß 42.  
 Bayreuth. Marian Reichel, Kulmbacherstr. 7.  
 Bergedorf. Carl Settmacher, Sande b. Bergedorf, Wallstr. 6.  
 Berlin. Alwin Körten, SO., Engeluser 15.  
 Bernburg. Friedrich Wetter, Steinstr. 2 u. 4.  
 Biberach a. Rh. Fried. Schmollinger, Kronenstr. 29 b.  
 Biebrich a. Rh. Th. Bortmann, Mainzerstr. 35.  
 Bielefeld. Carl Severing, Schulstr. 18.  
 Bingen a. Rh. Jacob Ruppert, Untere Grube 17.  
 Bitterfeld. Gustav Blum, Dessauer Vorstadt 17.  
 Blankenburg a. S. Ferd. Müller, Nordstr. 16.  
 Bochum. C. Struckmann, Johannerstr. 30.  
 Boizenburg a. d. Elbe. Franz Saß, Zimmerer, Gde  
 Schwartowerstraße.  
 Bonn a. Rh. Wilh. Förtisch, Maargasse 1a.  
 Brandenburg a. d. S. Otto Richter, Gr. Gartenstr. 1a.  
 Braunschweig. Aug. Wejemeier, Wendenmashstr. 45, 3. Et.  
 Bremen. H. Eggers, Buchstr. 29, 2. Et.  
 Bremerhaven. Wilh. Angeloh, Lehe, Weserstr. 23.  
 Breslau. Emil Neufirk, Messergasse 18/19.  
 Brieg i. Schl. Arend, Kolporteur, Fischerstraße.  
 Bromberg. Paul Stökel, Berlinerstr. 32.  
 Bruchsal. Emil Dreihmann, Hüttenstr. 7.  
 Bunzlau i. Schl. Dietrich Schlüter, Gnadenbergerstr. 40.  
 Burg b. Wagdeburg. Otto Wiegand, Nordstr. 12.  
 Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Buerkersdorf b. B., Nr. 106b.  
 Büsow i. M. Ernst Neumann, 6. Wallstr. 4.  
 Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 26.  
 Cannstatt. J. Beer, Halbenstr. 64.  
 Cassel. Gust. Garbe, Töpfermarkt 6.  
 Celle. Ernst Miffelhorn, Schneidermeister, Neustr. 32.  
 Charlottenburg. Franz Jost, Spanbauerberg 7.  
 Chemnitz. Robert Krause, Paul Arnoldstr. 20.  
 Cöln a. Rh. Martin Maifarth, Friesenwall 74, 2. Et.  
 Cöpenick. Wilh. Hilliges, Gartenstr. 14, 2. Et.  
 Coblenz. Jos. Zengheim, Dienhornstr. 4, Pfaffenndorf.  
 Coburg. Bruno Körschner, Kasernenstr. 3.  
 Colmar i. S. Franz Herold, Bahnhöfstr. 25.  
 Coswig i. Anhalt. Wilh. Müller, Baderstr. 23, pt. r.  
 Cottbus. Mich. Werner, Nordstr. 20a.  
 Cöthen i. Anhalt. Max Grohmann, Vergstr. 11.  
 Crefeld. Herm. Eigerobt, Alte Linnarstr. 105.  
 Grimmitzschau. Otto Krug, Spinner, Leitelschhain bei  
 Grimmitzschau, Nordstraße, rechts.  
 Danzig. Friedr. Schiforr, Pfefferstadt 6, Keller.  
 Darmstadt. Ant. Sparr, Elisabethenstr. 31.  
 Delitzsch. Max Hartmann, Neustraße.  
 Delmenhorst. Adam Schneider, Fabrikstr. 9.  
 Dessau. Max Günther, Dabeimstr. 11.  
 Detmold (Lippe). A. Brunner, Lageschestr. 3.  
 Dietrichsdorf. G. Hader, Augustenstr. 11.  
 Döbeln i. S. J. Goumer, Zimmerstr. 42, 2. Et.  
 Doberan i. M. H. Wilken, Kastanienstr. 240.  
 Dortmund. Franz Klupisch, Burgholzstr. 51.  
 Dresden. Otto Streine, Neustraße b. Dresden, Friebeistr. 12.  
 Düsseldorf. Hugo Schotte, Limienstr. 31.  
 Duisburg. August Schöck, Musfeldstr. 57, 1. Et.  
 Durlach i. Baden. Carl Manns, Wilhelmstr. 5, 3. Et.  
 Eberswalde. R. Schulz, Schicklerstr. 82, 1. Et.  
 Ehrenfeld b. Cöln a. Rh. Rudolf Wüttgens, Fridolinstr. 79.  
 Eilenburg. Carl Klossich, Vergstr. 40, 1. Et.  
 Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.  
 Eisenberg (S.-A.). R. Kunze, Fabrikstr. 471.  
 Eisleben. Nicolaus Dölle, Kleine Rammthorstr. 45.  
 Eiberfeld. Aug. Schmitz, Büßfratherstr. 7.  
 Eibing. A. Gehrmann, Neuerer Marienburgerdamm 10.  
 Ellingen (Württemberg). A. Gomeringer, Dörfergasse 982.  
 Elmshorn. Hinrich Köhnde, Zimmerer, Vöfelpromenade 24.  
 Emmendingen i. Baden. Herm. Martin, Mündingerstr. 50.  
 Erfurt. Herm. Papp, Pfeiffersgasse 13.  
 Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.  
 Eschwege. Carl Koch, Düngebacherstr. 4.  
 Effen a. d. Ruhr. Wilh. Schmidt, Söllingstr. 13.  
 Eßlingen. Rob. Kind, Stroßstr. 32, 2. Et.; Korrespondenzen  
 an: Carl Gölner, Rosenstr. 5, part.  
 Eutin. F. Ziesemer, Weidestr. 56.  
 Fehenheim. Wilh. Pleß, Langstr. 92.  
 Feuerbach i. Württemberg. Chr. Schumacher, Gewerkschaftshaus.  
 Finsterwalde. G. Brunnhuber, Badergasse 12.  
 Flensburg. Wald. Sörensen, Duburgerstr. 55, 1. Et.  
 Forchheim i. Bayern. Wilh. Haun, Paradeplatz 4 1/2.  
 Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.  
 Frankenberg i. S. Paul Baumann, Freiburgerstr. 47.  
 Frankenhäusen a. Kyffh. Franz Winter.  
 Frankenthal (Rheinpfl.). Frig. Wiede, Mörscherstr. 24.  
 Frankfurt a. M. L. Dorjahn, Am Schwimmbad 8—10.  
 Frankfurt a. d. O. Otto Müller, Grosseckerstr. 27 c.  
 Frankfurt i. Hessen. Paul Heinrich, Niederpietschen 25.  
 Freiberg i. S. W. Findeisen, Obere Langegasse 14, 2. Et.  
 Freiberg i. B. S. Gerle, Moltkestr. 30, 1. Et.  
 Freiburg i. Schl. Paul Lusche, Bildhauer, Eubenau 4.  
 Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelsgasse 30.  
 Friedrichroda. A. Schröder, Unterengelsbacherstr. 9.  
 Friedrichshagen b. Berlin. Paul Grundeb, Scharnweberstr. 94.  
 Froshausen, Post Seeligenstadt i. Hessen. Joh. Joseph  
 Korb II.  
 Fürstenwalde. Albert Langheim, Briczenerstr. 8.  
 Fürth i. Bayern. Joh. Böckler, Untere Königstraße 23,  
 2. Et.  
 Gelsenkirchen. Johann Kröger, Königstr. 7.  
 Genthin. Carl Rettig, Oststr. 1.  
 Gera (N. j. L.). Otto Pfeiffer, Mittelstr. 28, part.  
 Geesthacht. J. F. Wahlgreen, Rehrwieder 1.  
 Gevelsberg. Otto Strakmann, Leichstraße 9.  
 Gießen. Aug. Vogt, Dammstr. 22, 2. Et.  
 Glauchau. Gustav Steinberg, Schneider, Gr. Weberstr. 11.  
 Glogau. Karl Frey, Barlau bei Glogau, Restaurant  
 Schmeling.  
 Glückstadt. J. Steffens, Maurer, An der Chauffee 17.  
 Gonsenheim b. Mainz. Gust. Stanislaus, Engelstr.  
 Göttingen. A. Hieber, „Gasthaus zu den Dreißigen“,  
 2 Tr.  
 Götting. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.  
 Goslar i. S. Wilh. Apel, Baderstr. 40.  
 Götting. Ernst Knöffler, Markt 144.  
 Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronerthorstr. 24.  
 Gotha. F. Wiewert, Oststr. 61.  
 Greifswald. Max Penz, Langereiche 16, 2. Et.  
 Greiz i. B. Otto Forkert, Wiesenstr. 2, p.